

## XIX. Armenwesen.

### A. Organisation der Armenpflege.

Wie in den Vorjahren wurde auch im Berichtsjahre die Zahl der Armenräte vom Stadtrate vermehrt, und zwar im XII. Bezirke von 131 auf 144. In das Berichtsjahr fallen ferner die Arbeiten des Druckes der neuen Vorschriften für die Armenpflege und deren Übersendung an die Armeninstitute und Armenräte, da als Anfangstermin ihrer Wirksamkeit der 1. Jänner 1913 vom Magistrat bestimmt worden war. Über ihren Inhalt wurde bereits im Vorjahre berichtet.

Den allgemeinen Teuerungsverhältnissen, die ja gerade die ärmste Bevölkerung am drückendsten empfindet, wurde durch Gemeinderatsbeschluß vom 12. März Rechnung getragen, durch den das Höchstaussmaß der Erhaltungsbeiträge für nach Wien zuständige Arme von monatlich 30 K auf monatlich 34 K erhöht wurde.

Da die Erträgnisse der Bürgerfonds (Bürgerhospital- und Bürgerladefonds) schon seit längerer Zeit nicht mehr hinreichten, um alle Ansuchen armer Bürger um Erhaltungsbeiträge sofort zu erledigen, wurden dem Bürgerhospitalfonds entsprechende Geldmittel zugewiesen, und zwar dadurch, daß mit Beschluß des Gemeinderates vom 12. März die Gemeinde Wien, insoweit die Erträgnisse der Bürgerfonds zur Beteiligung armer Bürger mit Erhaltungsbeiträgen nicht ausreichen, auf die vom Bürgerhospitalfonds jährlich an die eigenen Gelder der Gemeinde zu entrichtende Regievergütung im Betrage von 45.000 K verzichtete und der genannte Betrag dem Magistrat zur Verleihung von Erhaltungsbeiträgen an arme Bürger zur Verfügung gestellt wurde. Ferner wurde der Betrag von 30.000 K aus den Ballgeldern zufolge Verfügung des Bürgermeisters vom 23. März dem gleichen Zwecke zugewiesen.

Sinsichtlich jener Quoten von Erhaltungsbeiträgen erwachsener Personen, die infolge Ablebens des Beteiligten nicht mehr an ihn zur Auszahlung gekommen sind, hat der Magistrat zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs den k. k. Gerichten als Abhandlungsbehörden gegenüber sich einverstanden erklärt, daß die k. k. Gerichte im Zuge der Abhandlung nach laufend unterstützten Wiener Armen ohne weitere Anfrage beim Wiener Magistrat die schriftliche Ermächtigung zur Be-

hebung des Erhaltungsbeitragsrückstandes solchen Personen erteilen, die von ihnen bestrittenen Pflege- oder Leichenkosten durch eine entsprechende Rechnungslegung nachweisen oder doch glaubhaft dartun. Eine Anfrage an die Magistratsabteilung XI ist daher in Zukunft nur mehr in zweifelhaften Fällen nötig.

Einen wertvollen Fortschritt in der Richtung eines seitens der Gemeinde Wien schon seit langem angestrebten Zusammenwirkens von öffentlicher und privater Wohltätigkeit beinhaltet die Verfügung des Bürgermeisters vom 14. November, womit dem Ansuchen des Vereines gegen Verarmung und Bettelei um Gewährung der Einsichtnahme in die Vormerkungen des Zentralarmenkatasters vom 1. Jänner 1913 an unter der Bedingung Folge gegeben wurde, daß der genannte Verein alle jene Unterstützungsfälle, in denen die Einsichtnahme in den Kataster erfolgte, auch dem Magistrate wieder bekanntgebe.

Von wichtigen Anordnungen seien erwähnt:

Zur Abwehr ungebührlicher Finanzspruchnahme der Armenversorgung sah sich die Magistratsabteilung XI veranlaßt, die seit Beginn des Erscheinens der „Blätter für das Armenwesen“ unter dem Schlagworte „Warnung vor Mißbrauch“ zusammengefaßten Notizen einer Neuordnung zu unterziehen. Künftighin werden alle Fälle, in denen eine den gesetzlichen Pflichten der öffentlichen Armenverwaltung widerstreitende Finanzspruchnahme der öffentlichen Mittel erfolgt ist oder droht, unter einer Rubrik mit der Überschrift „Zur Eintragung in den Armeninstitutskataster“ mit den Subtiteln „Nicht beteiligen“ und „Vorsicht“ vereint werden, mit der Weisung an die Armeninstitute, die Notizen dieser Rubrik auf den bereits vorhandenen oder neu anzulegenden Katasterblättern der betreffenden Parteien anzumerken. Bevor eine seitens des Armenrates angewiesene Unterstützung zur Auszahlung gelangt, hat das Armeninstitut in das betreffende Katasterblatt Einsicht zu nehmen, und falls sich auf diesem eine derartige Eintragung befindet, weisungsgemäß vorzugehen.

Bezeichnung der an Arme abzugebende Bandagen, orthopädischen Apparate und Prothesen als Eigentum der Heimatgemeinde.

Zur Hintanhaltung des mehrfach beobachteten argen Mißbrauches, daß Arme Bandagen, die sie aus Armenmitteln erhalten haben, sofort bei dem nächstbesten Trödler veräußern, werden von nun an sämtliche über Auftrag der Gemeinde Wien zu Armenzwecken gelieferten Bandagen, orthopädischen Apparate und Prothesen mit der Aufschrift „Eigentum der Heimatgemeinde, unverkäuflich“, dem Datum der Ausfolgung des betreffenden Objektes an die Partei und endlich den Anfangsbuchstaben des Namens der Firma, von der die Objekte geliefert wurden, beziehungsweise des k. k. Wilhelminenspitales versehen. Diesen Text erhalten die Leder- oder Holzbestandteile eingebrannt, bei anderen wieder durch Aufschrift, und zwar mit schwarzer Ölfarbe, ersichtlich gemacht. Jeder Arme, der mit solcher Aufschrift versehene Bandagen, orthopädische Apparate und Prothesen veräußert, macht sich einer Veruntreuung, der Käufer der Teilnehmung an dieser strafrechtlich zu ahndenden Handlung schuldig.

Bezüglich Auszahlung periodischer Armenunterstützungen und Umschulungen wurden alle Hauptkassenabteilungen, und in jenen

Bezirken, in denen die Armeninstitute noch die Kassegebarung haben, diese nachdrücklich daran erinnert, daß die Auszahlung periodischer Unterstützungen in der Regel nur an die bezugsberechtigte Person zu erfolgen hat, wobei, wenn nicht begründete Bedenken obwalten, der Überbringer des Bezugsbuches als bezugsberechtigt anzusehen ist. Einem Überbringer des Bezugsbuches, der offenbar nicht der Bezugsberechtigte ist, darf die Unterstützung nur ausgefolgt werden, wenn er glaubwürdige Nachweise seiner Bevollmächtigung und der Notwendigkeit einer Bevollmächtigung erbringt. Die Behebung einer laufenden Unterstützung durch einen Bevollmächtigten ist insbesondere dann zulässig, wenn die unterstützte Partei infolge Alters oder Krankheit nicht imstande ist, das Geld selbst in Empfang zu nehmen, in welchen Fällen der zuständige Armenrat eine diesbezügliche Bestätigung auszufertigen hat, worin die Auszahlung an eine andere, mit Namen angeführte Partei für zulässig erklärt wird. Unmündige sind als Bevollmächtigte nicht anzuerkennen.

Zwei drastische Fälle betrügerischer Herauslockung von Aushilfen veranlassen die Magistratsabteilung XI, die Armeninstitute dringend zu größerer Vorsicht und Strenge bei Gewährung von Aushilfen zu mahnen. Insbesondere kann das Anweisen von Aushilfen nur auf Grund eines vorgewiesenen Meldezettels nicht gebilligt werden, da nach den gegenwärtigen Meldevorschriften dieser gar kein Beweis für den tatsächlichen Wohnort der Partei ist. Abgesehen davon, daß keine Armenunterstützung ohne Erhebung angewiesen werden soll, wenn die Partei und ihre Erwerbsverhältnisse dem Armenrate nicht sehr genau bekannt sind, ist ja die Beurteilung der Berechtigung des Ansuchens ohne jedesmalige Erhebung an Ort und Stelle ausgeschlossen. In jenen Fällen, in denen Parteien sich öfter an den Armenrat um Gewährung von Aushilfen wenden mußten, so daß auf eine dauernde Notlage geschlossen werden muß, erscheint es rationeller und ökonomischer, den Antrag auf Verleihung einer dauernden Unterstützung (Erhaltungsbeitrag) zu stellen.

Entbehrlichkeit des ärztlichen Gutachtens. Wenn der Antrag auf Erhöhung eines Erhaltungsbeitrages nicht im Hinblick auf die Verschlechterung des Gesundheitszustandes, sondern mit dem Hinweis auf das hohe Alter begründet wird, kann zur Vereinfachung des Verfahrens und zur Entlastung der Armenärzte von der Einholung eines ärztlichen Gutachtens Abstand genommen werden, in welchen Fällen das Alter der Partei auf dem Akte zu vermerken ist.

Zuständigkeitsbegründung. Da gemäß § 28 des Heimatsgesetzes die Gemeinde auch auswärtigen Armen im Falle augenblicklichen Bedürfnisses die nötige Unterstützung nicht versagen darf, vorbehaltlich des Ersatzes, den sie nach ihrer Wahl von der Heimatgemeinde oder von dem nach dem Zivilrechte oder nach anderen Gesetzen hierzu Verpflichteten verlangen kann, ist die genaueste Feststellung der Zuständigkeit des betreffenden Unterstützungswerbers als Grundlage zur eventuellen Geltendmachung des Rückersatzanspruches gegen die Heimatgemeinde von größter Wichtigkeit. Hierauf werden die Armeninstitute nachdrücklich aufmerksam gemacht und jene Dokumente bezeichnet und beschrieben, durch welche die Heimatberechtigung einer Person bezeugt wird.

Amthandlung der Armeninstitute über Briefe und Beschwerden an den Bürgermeister und an den Magistrat. Da öfter Parteien sich mit ihrem Anliegen oder ihrer Beschwerde an den Bürgermeister oder an den Magistrat wenden, was natürlich niemandem verwehrt werden kann, erschien es notwendig, Vorkehrung zu treffen, daß der Bürgermeister und der Magistrat, die grundsätzlich in allen diesen Fällen die Kompetenz der Armeninstitute wahren, von dem Ergebnisse der Erhebungen des Armenrates, beziehungsweise von dem auf Grund dieser Erhebungen Verfügten in Kenntnis gesetzt werden.

Die „Blätter für das Armenwesen der Stadt Wien“ enthielten im Berichtsjahre die folgenden bemerkenswerten Aufsätze:

Das Jahrzehnt 1902/11 in der Wiener öffentlichen Armenpflege (Nr. 122, 123 und 124); Über die Kinderheilanstalten der Stadt Wien (Nr. 124 bis 129); Die Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde in Kiel (Nr. 125); Das Haus der Wohltätigkeit (Nr. 127); Kinderbettel und sogenanntes jugendliches Hilfsarbeitertum (Nr. 128); Adolf Bäuerle, der Wohltäter (Nr. 129); Die städtische Vormundschaft (Nr. 130); Deutscher Armenpflegekongreß (Nr. 131); Ein Vorschlag zur Reform der ungarischen Armenpflege (Nr. 132).

## B. Finanzielle Mittel für die öffentliche Armenpflege.

### a) Fonds der öffentlichen Armenpflege.

#### 1. Wiener allgemeiner Versorgungsfonds.

Im Jahre 1842 wurden mehrere bisher von der k. k. n.-ö. Landesregierung verwaltete Fonds, und zwar der Armenfonds, der Armeninstitutsfonds, der disponible Wohltätigkeitsfonds und Wohltätigkeitsreservefonds unter dem gemeinschaftlichen Namen „Allgemeiner Versorgungsfonds“ in die Verwaltung des Magistrates übergeben; zugleich wurde das freie Vermögen des ebenfalls von der Landesregierung verwalteten Armenhausfonds dem Vermögen des allgemeinen Versorgungsfonds einverleibt, jedoch ausdrücklich bestimmt, daß dasselbe nicht dem städtischen Vermögen einzuverleiben sei, sondern dessen Verwaltung vom Magistrat in abgezonderter Verrechnung besorgt werde.

Bis zum Jahre 1892 bestritt der Wiener allgemeine Versorgungsfonds die Auslagen für die gesamte Armenpflege. Hierzu reichten jedoch seine finanziellen Kräfte nicht aus, so daß die Gemeinde Wien zur Deckung der Abgänge aus ihren eigenen Geldern die erforderlichen Vorschüsse leisten mußte. Als im Jahre 1892 diese Vorschüsse den Betrag von 19,522.062 K 93 h erreichten, beschloß der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 8. April 1892, im Sinne der Bestimmungen des Heimatgesetzes die Auslagen für die Armenpflege aus den eigenen Geldern der Gemeinde Wien zu bestreiten und zur teilweisen Deckung derselben die sich nunmehr ergebenden Überschüsse des Fonds heranzuziehen. Zugleich wurden die bis zu diesem Jahre dem Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegebenen Vorschüsse außer Evidenz gebracht.

Die Einnahmen des Fonds bestehen aus Zinsen von Aktivkapitalien, dem Ertrage der dem Fonds gehörigen Realitäten und des Fondsgutes Ebersdorf an der

Donau, aus gesetzlichen Zuflüssen (Spektakelgebühren, Verlassenschafts- und Lizitationsprozenten, Lohnwagengefälle, Strafgeldern usw.), aus verschiedenen Beiträgen vom Allerhöchsten Hofe, aus Stiftungen zc., ferner aus Spenden und Vermächtnissen, aus den Hausbüchsen-sammlungen und aus dem Ertragnisse der Armenlotterie.

Über das zum Eigentum des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gehörige Fondsgut Ebersdorf an der Donau siehe Abschnitt XIII, A (Seite 239) dieses Verwaltungsberichtes.

Der Reinertrag des Fondsgutes betrug im Berichtsjahre	80.915 K 71 h
Das Stammvermögen des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf	. . 12,663.829 „ 20 „
das kurrente Vermögen auf	. . . . . 1,226.615 „ 49 „
	zusammen 13,890.444 K 69 h

und zeigt gegenüber dem Vorjahre eine Vermehrung um 265.900 K 33 h.

### 2. Bürgerlabfonds.

Das Erträgnis dieses der Gemeinde gehörigen Fonds wird zur Unterstützung armer Bürger verwendet. Die aus diesem Fonds dotierten Pfründen werden nach Maßgabe der Einkünfte besetzt. Das reine Vermögen belief sich zu Ende des Berichtsjahres auf 1,192.116 K 28 h und hat sich im Vergleiche zum Vorjahre um 14.384 K 38 h vermindert. Dazu kommt ferner ein Wertpapiervermögen im Nominalwerte von 420.394 K 29 h.

### 3. Bürgerospitalsfonds.

Auch dieser Fonds dient ausschließlich zur Unterstützung armer Bürger, doch sind aus seinem Erträgnisse jährlich bestimmte Beträge an den k. k. Waisenhausfonds und den n.-ö. Findel-, Gebär- und Irrenhausfonds abzuführen, weil der Bürgerospitalsfonds einst auch für die Wohltätigkeitszwecke, welchen diese Fonds dienen, verwendet worden war.

Im Berichtsjahre haben sowohl Verkäufe als Ankäufe von Grundstücken für den Fonds stattgefunden; hierüber gibt der Rechnungsabschluss des Fonds Aufschluß.

Das reine Aktivvermögen des Bürgerospitalsfonds betrug Ende des Berichtsjahres 30,553.069 K 13 h, hat daher gegen das Vorjahr einen Zuwachs von 375.879 K 96 h erfahren. Dasselbe besteht hauptsächlich aus 29 Häusern in Wien, hievon 14 am Schottenring, aus Grundstücken in Wien und in der Umgebung Wiens, meistens Waldungen im Ausmaße von 308 ha, aus der Herrschaft Spitz an der Donau im Ausmaße von 1092 ha und aus Wertpapieren im Nominalwerte von 14,122.986 K 67 h.

Über das zum Eigentum des Wiener Bürgerospitalsfonds gehörige Fondsgut Spitz an der Donau siehe Abschnitt XIII, A (Seite 241) dieses Verwaltungsberichtes.

**4. Johannesspital- und Großarmenhaus-Stiftungenfonds.**

Diese Fonds bestehen aus einer größeren Anzahl von Stiftungskapitalien, die von der Gemeinde verwaltet und deren Erträgnisse vielfach über den Vorschlag von Präsentationsberechtigten zur Gewährung dauernder Armenunterstützungen verwendet werden.

Nach dem Rechnungsabschlusse für das Jahr 1912 betrug

	bei dem Johannesspital- Stiftungsfonds	bei dem Großarmenhaus- Stiftungsfonds
die Zahl der Stiftungen . . . . .	314	29
" " " Stiftplätze . . . . .	670	249
das Reinvermögen in Wertpapieren .	1,868.700 K	764.600 K

**5. Wiener Landwehrfonds.**

Das Erträgnis dieses Fonds war ursprünglich zur Unterstützung von Angehörigen der im Jahre 1806 errichteten Freibataillone der Wiener Landwehr bestimmt. Nach den Beschlüssen des Gemeinderates vom 11. April 1876 und 6. September 1878 wurde das Fondserträgnis überhaupt zur Unterstützung im Kriege verunglückter, in Wien heimatberechtigter Personen und ihrer Familien verwendet. Das Vermögen dieses Fonds betrug am Ende des Berichtsjahres 1,473.202 K 61 h.

**6. Waisenfonds.**

Der Zweck dieses im Jahre 1855 geschaffenen Fonds ist die Gewährung von Erziehungsbeiträgen für mittellose Waisen. Ihm fließen alle für Waisen ohne nähere Widmung gespendeten Beträge zu. Doch werden diese Zuflüsse vorläufig nur zur Vermehrung des Stammkapitals verwendet und bloß die Zinsen des Fonds dürfen zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Jänner 1908 bis zum Betrage von 5000 K zur Unterstützung von Waisen, die in der Pflege der Gemeinde Wien stehen, insbesondere zur Beteiligung von Lehrlingen anlässlich ihrer Freisprechung, ausgegeben werden.

Am Ende des Berichtsjahres betrug das Fondsvermögen 144.573 K 63 h.

**b) Armenstiftungen.**

Den Zwecken der öffentlichen Armenpflege dienen auch die zahlreichen in Wien bestehenden Armenstiftungen, welche theils von der Gemeinde, theils von anderen Behörden und Körperschaften verwaltet werden.

Über die Zahl, das Kapital und die Zinsen dieser Stiftungen sowie die Zahl der daraus beteiligten Personen sind Angaben im Abschnitte XX. „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten. (Vergleiche auch den Abschnitt VI dieses Verwaltungsberichtes.)

**c) Vermächtnisse und Geschenke für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.**

Eine nicht unbedeutende Einnahme für die Zwecke der Armenpflege bilden jene Vermächtnisse und Geschenke, die zur unmittelbaren Verteilung für Arme bestimmt werden. Von den im Berichtsjahre eingegangenen Zuwendungen sind zu erwähnen:

Vermächtnisse stammen von: Albert Freiherrn v. Rothschild für die Armen des IV. Bezirkes 1000 K; Wilhelm Lang zur Josef Langschen Stiftung für Studierende 5000 K; Heinrich Zimemann zur Errichtung einer Stiftung, deren Zinsen an arme Schülerinnen der Mädchenbürgerschule XIX. Bezirk, Kreindlgasse 24, zu verteilen sind, 5000 K; Fanny Lorenz, geborene Schweighofer, zum Zwecke der Armenversorgung der Gemeinde Wien: Das Haus VII. Bezirk, E.-Z. 111, Karl Schweighofergasse 10; ferner für die Armen am Neubau 500 K, in Margarethen 500 K und in der Leopoldstadt 500 K; Franz Halmshlager für das Leopoldstädter Grundarmenhaus 1000 K; Felix Griensteidl sein gesamtes Nachlassvermögen, bestehend aus drei Häusern in Görz, 227 Stück Aktien der Ggdyer-Kindberger Gewerkschaft und 100 Stück Aktien der Vereinigten Elektrizitätsgesellschaften mit der Beschränkung der lebenslänglichen Nutznießung von vier Verwandten zur Errichtung wohlthätiger Institutionen „Für das Kind“; Karl Sauer für die Armen der Katastralgemeinde Währing 500 K; Pauline Chomiak für die Armen des VII. Bezirkes 2000 K; Klara Friz: 1. Zur Errichtung einer Franziska Rederschen Stiftung für arme Blinde das Haus VII. Bezirk, E.-Z. 28 (Badhausgasse 5); 2. zur Errichtung einer Klara Rederschen Mädchenwaisenstiftung beim I. Wiener Waisenhanse 20.000 K; 3. zur Verleihung von Pfründen in der Höhe von 40 K monatlich für arme Bürger und Bürgerinnen der Stadt Wien 60.000 K; 4. für die Armen des VII. Bezirkes (Zinsen sind alljährlich für Witwenbedürfnisse und zu Weihnachtzwecken zu verwenden) 4000 K; Rosa Loibl zur Errichtung einer den Namen „Rosa und Josef Loibl“ führenden Stiftung für herzleidende Männer 20.000 K; Johann Berghofer für die Armen von Rudolfsheim 1000 K; Dr. Wenzel König für die Armen des IV. Bezirkes zu Händen des Bezirksvorstehers 1000 K; Johanna v. Bergmann für die Armen des X. Bezirkes 928 K 16 h; Josef Kraal für die Armen des VII. Bezirkes 1000 K; Adolf Mandl für christliche Arme Wiens 1000 K; S. Auspiz namens der Kinder des verstorbenen Karl Auspiz von Artenegg für Arme 5000 K; Johann Baptist Schmarbada für die Armen Wiens 2000 K; Robert Geitler für die Armen der ehemaligen Ortsgemeinde Hiebing 500 K; Johann Sturany für die Armen Wiens 2000 K; Anna Zalaudek für die Armen des XVII. Bezirkes und für die armen Kinder des XVII. Bezirkes je 500 K; Ludwig Reithofer für die Armen Wiens zur Verteilung an alle Armeninstitute 4200 K.

Spenden widmeten: Seine Majestät der Kaiser als Gewinstgegenstand für die Armenlotterie ein silbernes Tafelservice, ferner zur Anschaffung von Brennmaterialien für die Armen Wiens 12.000 K; Ihre k. u. k. Hoheit Frau Erzherzogin Maria Josefa für das Seehospiz San Pelaggio 200 K; Ihre k. u. k. Hoheiten Herr Erzherzog Rainer und Frau Erzherzogin Marie für wohlthätige Zwecke 5000 K und für die Armen des IV. Bezirkes 1000 K; Seine Majestät König Ferdinand von Bulgarien für die Armen Wiens 10.000 Franken (9559 K); Fürst Albert von Monaco für die Armen Wiens 1000 Franken (955 K 75 h); der Magistrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Berlin für Hilfsbedürftige Wiens 2000 K; die Direktion der Ersten österreichischen Sparkasse zur Anschaffung und Verteilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenfinder Wiens 6000 K, zur An-

schaffung und Verteilung von Brennmaterial an die Armen Wiens 2000 K, und zur Verteilung von Speise-, dann Tee- und Suppenmarken an die Armen Wiens 2000 K; die Wiener Kommunalparkasse im Bezirke Rudolfsheim für verschiedene wohltätige Zwecke 35.000 K; Karl Uehlein für wohltätige Zwecke des XIV. Bezirkes 2000 K, zur Auspeisung armer Kinder an der Schule XIV. Bezirk, Johnstraße 40, 300 K, zur Weihnachtsbeteiligung armer Mädchen derselben Schule 100 K; Firma Ignaz Eisler für die Armen Wiens 1000 Pakete (10.000 Portionen) Erbsensuppenkonserven; Louise Springer für die Armen Wiens ohne Unterschied der Konfession 1500 K; Firma Gebrüder Gutmann für die Armen Wiens 10.000 q Zimmerheizkohle; kais. Rat Oskar Berl desgleichen 1000 q Rußkohle; Erträgnis des am 1. Juli 1911 veranstalteten Türkenjanz-Parkfestes für wohltätige Zwecke des XVIII. Bezirkes 2742 K 73 h; Herzog und Herzogin von Choiseul-Praslin für die Armen 1000 K; Firma A. Gerngroß (durch kais. Rat Weidinger) 600 K; ein Ungenannter zur Verteilung an Arme des XX. Bezirkes 500 K; Firma R. Wagner für die Armen Wiens 10.000 Portionen Erbsensuppenkonserven; Viktor Mautner Ritter von Markhof für die Armen des III. Bezirkes 500 K und für die Armen des III. Bezirkes (Bezirksteil Erdberg) zu Händen des Vorstehers 500 K; Franziska Tuma für die Obdachlosen in Wien zu Händen des Bürgermeisters 1000 K; Johann Margreiter für die Armen des XIII. Bezirkes 1000 K; Anton Dreite Basteri zur Verteilung an Arme des V. Bezirkes 500 K; Johann Simpauch für die Armen des XIII. Bezirkes 1000 K; ein Ungenannter zur Christbaumfeier für die gräflich Franziska Andrássy'schen Waisenhäuser auf der Hohen Warte 2000 K; ein Ungenannter unter dem Deckworte „Wilhelm“ zur Bekleidung und Auspeisung der armen Schüler der Volksschule für Knaben, X. Bezirk, Laimädergasse 17 und der städtischen Knabenvolksschule, X. Bezirk, Quellengasse 54 je 3000 K; Firma A. Herzmansky für die Armen des VII. Bezirkes 500 K; Ergebnis der Sammlung des städtischen Marktamtes bei den Wiener Holzhändlern für die Armen Wiens 626 K bar, 64·5 Rm Schichtholz und 130 Runden Bundholz; Dr. Robert Swoboda für die Armen von Währing 500 K; Ernestine Fígdor zum Ankaufe von Brennmaterialien für die Armen des II. Bezirkes 500 K; Anton Krones Edler von Lichthausen für die Armen Wiens 1000 K; Georg und Simon Hans v. Metaxa desgleichen ohne Unterschied der Konfession 3000 K; Dr. Eugen Brettauer desgleichen 1000 K; Erich Graf Kielmansegg desgleichen 1000 K; Karl Reisinger für die Armen des X. Bezirkes 300 K, für verarmte Geschäftsleute des X. Bezirkes 200 K; Adolf Dobner für die Armen des X. Bezirkes 300 K, für verarmte Geschäftsleute des X. Bezirkes 200 K; Ernst Marlier (Berlin) für Zwecke der Errichtung von Kinder Spitälern im Sinne des Aufrufes des Bürgermeisters 1000 K; Theodor Mautner Ritter von Markhof für wohltätige Zwecke im Interesse des XXI. Bezirkes 10.000 K; ein Ungenannter zur Verteilung an Arme nach dem freien Ermessen des kais. Rates und Bezirksvorstehers Franz Weidinger 1000 K; Georg Negropontes für die Armen Wiens 2000 K; der Reichsverband der Kinematographenbesitzer das Erträgnis einer Wohltätigkeitsakademie für Unterstützungszwecke 500 K; das Jungdamen- und Jungherrenkomitee des Balles der Stadt Wien im Jahre 1912 das Erträgnis

einer unter dem Titel „Rotweiße Redoute“ stattgehabten Veranstaltung für die Armen Wiens 469 K 47 h; Ferdinand Scherbaum für arme Kinder des I. Bezirkes 500 K; Wilhelm und Karoline Simon desgleichen 5000 K; Wiener Automobil-Taxameter- und Verkehrsgesellschaft m. b. H. für die Armen des III. Bezirkes 1000 K; Hermine Geyer für die Kinderkasse des städtischen Erzherzogin Maria Theresia-Seehospizes in San Pelagio 700 K; Stadtkapelle von St. Gallen (Schweiz) für die Armen 500 K; Firma Sauer und Kazda für Arme des I. Bezirkes 1000 K, für arme Kinder zu Ferienkoloniezwecken 1000 K; kaiserl. Rat und Gemeinderat Karl Ahorner für die Armen der Stadt Wien 500 K und für die Armen des VII. Bezirkes 500 K; Konjortium zur Verwertung der Kasernengründe in Wien desgleichen 500 K; Max L. Biedermann für Arme 600 K; Leopold Saborsky für die Armen der Stadt Wien ohne Unterschied der Konfession 1000 K; Hotel Imperial-Aktiengesellschaft für Arme und arme Kinder des I. Bezirkes 500 K; Prinz Theodor Dpsilanti für die Armen Wiens 500 K.

#### d) Sonstige Zuflüsse für Zwecke der öffentlichen Armenpflege.

Das Erträgnis des Balles der Stadt Wien für die Armen Wiens bezifferte sich auf 58.954 K 79 h. Die Erträgnisse der Bürgerbälle, welche für die Armen oder wohltätige Zwecke des betreffenden Bezirkes bestimmt sind, betragen unter anderem im II. Bezirke 3619 K; im V. Bezirke 2659 K; im XI. Bezirke 1660 K; im XIII. Bezirke 2207 K; im XVI. Bezirke 1389 K; im XVIII. Bezirke 1200 K und im XX. Bezirke 2010 K.

Die Gemeinde Wien erhält ferner aus dem niederösterreichischen Landesfonds eine teilweise Vergütung des Aufwandes für die der Gemeinde Wien zugewiesenen Findlinge.

Endlich erhält die Gemeinde Wien zufolge des niederösterreichischen Landesgesetzes vom 29. August 1901, L. G. u. B. Bl. Nr. 42, von dem gemäß § 1 des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1901, R. G. Bl. Nr. 62, dem Erzherzogtume Österreich unter der Enns alljährlich überwiesenen Teile der Gebarungsüberschüsse der gemeinshaftlichen Waisenkassen die Hälfte; der zugewiesene Betrag ist im Sinne des bezogenen Gesetzes ausschließlich zur Pflege und Erziehung armer, nach Wien zuständiger Waisen sowie verwahrloster oder verlassener Kinder bis zum zurückgelegten 18. Lebensjahre zu verwenden, wobei die Waisen von im Kriege oder sonst in unmittelbarer Ausübung des Wehrdienstes um das Leben gekommenen Militärpersonen vorzugsweise Berücksichtigung zu finden haben. Im Berichtsjahre erhielt die Gemeinde Wien 286.590 K 10 h, und zwar als Anteil an den mit Ende des Jahres 1910 sich ergebenden Gebarungsüberschüssen der gemeinschaftlichen Waisenkassen.

### C. Offene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Die offene Armenpflege umfaßt die Gewährung von Zuschüssen in Geld oder Bedarfsgegenständen die Gewährung periodischer Geldunterstützungen auf bestimmte Zeit oder Widerruf und die Beistellung ärztlicher Hilfe und notwendiger Heilbehelfe.

### a) Vorübergehende Unterstützungen.

In den Fällen vorübergehenden Bedarfes werden Aushilfen und Bedarfsgegenstände vor allem von den Armeninstituten gewährt, indem der Armenrat, in dessen Sprengel der Bedürftige wohnt, sie anweist und die Armeninstitutsvorsteherung sie ausfolgt oder ausfolgen läßt. Erwähnt sei hier der Stadtratsbeschluß vom 8. Oktober, womit den Armeninstituten ein Betrag von 31.600 K zum Zwecke der Beschaffung von Brennmaterialien für Arme bewilligt wurde.

In der Magistratsabteilung XI werden mit Aushilfen unterstützt: Personen, die einer größeren Aushilfe bedürfen, ferner alle außerhalb Wiens wohnhaften, nach Wien zuständigen Armen und jene Personen, die sich zwar in Wien aufhalten, jedoch mangels eines Wohnsitzes nicht in den Sprengel eines Armenrates gehören, endlich die armen Bürger.

Die von den Armeninstituten gewährten Aushilfen werden durch Vormerkung in dem Beteiligungskataster des Armeninstitutes, die in der Magistratsabteilung für Armenwesen vorgenommenen Beteiligungen durch Eintragung in den Zentralarmenkataster in Evidenz gehalten; in diesen werden auch alle von den Armeninstituten gewährten Aushilfen eingetragen.

Endlich werden auch vom Gemeinderatspräsidium und von den Bezirksvorstehern Aushilfen aus den ihnen verfügbaren Mitteln erteilt.

Die Zahl der von der Gemeinde verwalteten Armenstiftungen zur vorübergehenden Beteiligung, die Zahl der daraus beteiligten Personen und der dazu verwendete Betrag, dann die Zahlen der in öffentlicher und privater Armenpflege vorübergehend beteiligten Personen und die hiefür aufgewendeten Geldbeträge sind im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ angegeben.

### b) Periodisch wiederkehrende Unterstützungen.

#### 1. Erhaltungsbeiträge aus Gemeindemitteln.

In Wien heimatberechtigte Personen, die durch Alter, Krankheit, körperliche oder geistige Gebrechen außerstande sind, für sich und ihre Familie auch nur den notdürftigsten Lebensunterhalt zu erwerben, keinerlei hinreichendes Einkommen und, abgesehen von dem notwendigen Hausrate und Werkzeuge, kein Vermögen haben, die aber mit einer entsprechenden Unterstützung sich noch außerhalb einer Anstalt fortbringen können, erhalten periodische Unterstützungen (Erhaltungsbeiträge), die im allgemeinen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 20 K, in besonderen Ausnahmefällen bis zu dem Höchstbetrage von monatlich 34 K (vergleiche „Organisation der Armenpflege“) bemessen werden dürfen. Erhaltungsbeiträge werden, wenn die Bedürftigkeit wahrscheinlich eine vorübergehende ist, auf die voraussichtliche Dauer derselben, sonst auf Widerruf bewilligt. Diese periodischen Unterstützungen werden auf Antrag des Armeninstitutes durch den Magistrat verliehen.

#### 2. Bezüge aus dem Bürgerladfonds.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 14. Dezember 1906 wurden 280 Erhaltungsbeiträge zu monatlich 16 K geschaffen. Am Ende des Berichtsjahres bezogen 168 Personen Erhaltungsbeiträge. Die Ausgaben für die Erhaltungsbeiträge betragen 39.914 K 15 h.

### 3. Bezüge aus dem Bürgerhospitalfonds.

Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 21. Dezember 1909 wurde die Anzahl der Erhaltungsbeiträge aus dem Bürgerhospitalfonds vermehrt, so das derzeit folgende Erhaltungsbeiträge systemisiert sind: 20 zu 40 K, 50 zu 36 K, 500 zu 30 K; 700 zu 24 K, 700 zu 20 K und 570 zu 16 K monatlich. Im Berichtsjahre kamen noch hiezu 65 Erhaltungsbeiträge zu 30 K und 50 zu 36 K, die aus dem Regiekostenbeiträge, und 110, die aus den Ballgeldern bestritten wurden (vergleiche „Organisation der Armenpflege“).

Nach dem Jahresdurchschnitte bezifferte sich die Gesamtzahl der Erhaltungsbeiträge mit 2705, der Gesamtaufwand dafür mit 649.257 K 25 h.

### 4. Bezüge aus dem Landwehrfonds.

Aus diesem Fonds war im Berichtsjahre ein Stiftplatz mit monatlich 40 K besetzt.

Über die Zahl der periodischen und dauernden Unterstützungen aus dem Hospitalfonds und aus Stiftungen, dann die dafür verwendeten Beträge sind Angaben im XX. Abschnitte „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ enthalten.

## c) Armenkrankenpflege.

### 1. Armenkrankenpflege außerhalb der Heilanstalten.

#### a) Armenärztliches Personal und unentgeltliche ärztliche Behandlung.

In der Besorgung des armenärztlichen Dienstes ergab sich gegenüber dem Vorjahre keine Änderung. Es standen in Verwendung: 103 städtische Ärzte für Armenbehandlung und Totenbeschau und ein vom k. k. Krankenanstaltenfonds bezahlter k. k. Armenaugenarzt.

Die Kosten des armenärztlichen Dienstes betragen 309.998 K 44 h.

#### β) Unentgeltliche Beteiligung mit Medikamenten und therapeutischen Behelfen.

In Erkrankungsfällen erhalten die in Wien wohnhaften Armen, ohne Rücksicht auf ihre Heimathberechtigung, durch den Armenarzt ihres Rayons die unentgeltliche ärztliche Behandlung und durch ihren Armenrat oder das Armeninstitut Anweisungen auf den Bezug der erforderlichen Medikamente und therapeutischen Behelfe.

Der Kostenersatz für an nicht in Wien heimathberechtigte, jedoch in einer Gemeinde Oesterreichs zuständige Arme verabfolgten Medikamente und therapeutischen Behelfe, Bandagen, Optikerwaren zc. wird, wenn er für eine Person und einen Krankheitsfall 2 K übersteigt, von der Heimathgemeinde des Unterstützten angesprochen. Bei Ausländern findet ein Rückersatz dieser Auslagen auf Grund der Eisenacher Konvention vom 11. Juli 1853 nicht statt.

Die Auslagen für Medikamente und therapeutische Behelfe betragen für nach Wien zuständige Arme 214.449 K 17 h, für nicht nach Wien zuständige Arme 29.161 K 83 h. Außerdem wurden auch an arme Kranke über ärztliche Verord-

nung Anweisungen zum Gebrauche von Wannenbädern in verschiedenen Badeanstalten ausgefolgt. Die hiedurch aufgelaufenen Kosten beziffern sich auf 11.289 K 92 h.

### γ) Hauskrankenpflege.

Da die Wiener Spitäler zur Unterbringung aller spitalbedürftigen Kranken nicht ausreichen, muß die Gemeinde Wien jenen spitalbedürftigen Personen, die in einem Krankenhause keine Aufnahme finden und daheim keine geeignete Pflege haben, eine Pflegeperson beistellen. Solche Pflegepersonen werden entweder aus Angehörigen, Hausgenossen zc. des Erkrankten beschafft oder, falls solche nicht zu finden sind, durch den „Zentralverein für Hauskrankenpflege“, der 14 Stationen innerhalb des Wiener Gemeindegebietes erhält, beige stellt. Zu diesem Zwecke erhält dieser Verein von der Gemeinde entsprechende Subventionen. So wurde im Berichtsjahre vom Gemeinderate ein Beitrag von 6000 K bewilligt.

### δ) Unterbringung armer Kranker in Heilbädern.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden bei Wien kann die Gemeinde Wien auf Grund des Stiftbriefes dieser Anstalt jährlich 169 Betten, und zwar 50 für Männer, 111 für Frauen und 8 für das Wartepersonal belegen; dafür ist sie zufolge Ministerialerlasses vom 20. August 1848 zu einem verhältnismäßigen Beitrage zur Deckung der Kosten der Anstalt verpflichtet. Die Verpflegungsgebühr beträgt derzeit pro Kopf und Tag 1 K 60 h.

Die Pfleglinge der Gemeinde, welche in drei Kurperioden — beginnend vom 15. Mai, 1. Juli und 15. August — von je sechswöchiger Dauer in der Anstalt untergebracht werden, erhalten nebst den Bädern auch die erforderliche ärztliche Behandlung sowie Kost und Wohnung unentgeltlich. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt auf Kosten der Gemeinde 907 Personen (199 Männer und 708 Frauen) durch 29.879 Tage mit einer Ausgabe von 45.464 K 30 h untergebracht.

Im k. k. Wohltätigkeitshause in Baden besteht auch ein eigener Apparatssaal für Heißluftkuren sowie für medico-mechanische und elektrische Behandlung und eine Winterkurstation.

Mit Stadtratsbeschluß vom 7. Oktober 1909 wurde der Magistrat ermächtigt, von dieser Winterkurstation bis auf weiteres insofern Gebrauch zu machen, daß 40 nach Wien zuständige, arme, der Badekur bedürftige Personen auf Kosten des Wiener allgemeinen Versorgungsfonds gegen eine Verpflegungsgebühr von 1 K 60 h pro Kopf und Tag in der üblichen Weise untergebracht werden.

Auch im Hermann Todesco'schen Hospize in Baden bei Wien hat der Bürgermeister von Wien das Recht, über 10 Plätze für Kranke christlicher Religion zu verfügen. Die in diese Anstalt aufgenommenen Personen müssen sich auf eigene Kosten verpflegen. Im Berichtsjahre wurden auf Anweisung des Magistrates über Ermächtigung des Bürgermeisters in drei Kurperioden 30 Personen daselbst aufgenommen.

Weiters wird im Armenbadspitale zu Bad Hall in Oberösterreich jährlich eine Anzahl erwachsener armer Kranker auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Die tägliche Verpflegungsgebühr beträgt 2 K, die Kurdauer gewöhnlich 30 Tage. Im Berichtsjahre waren dort von der Gemeinde Wien 90 Personen (durch 3239 Verpflegstage) mit einem Aufwande von 6478 K untergebracht.

Mit Stadtratsbeschluß vom 17. April 1907 wurden auch 2 Betten im Arbeiterhospitale in P i s t y a n gegen eine Gebühr von 70 K pro Bett und Jahr für die vom Magistrate dahin zu sendenden Kranken in der Weise sichergestellt, daß dem Magistrate das Verfügungsrecht hinsichtlich der Belegung dieser 2 Betten während der ganzen Kurseason überlassen bleibt. Im Berichtsjahre wurden dajelbst auf Kosten der Gemeinde 16 Kranke durch 477 $\frac{1}{2}$  Verpflegungstage beherbergt. Die Kosten beliefen sich auf 2804 K 37 h.

## 2. Armentrankenpflege innerhalb der Heilanstalten.

Arme kranke Personen, welche daheim die notwendige Pflege nicht haben, werden in die bestehenden öffentlichen Krankenhäuser aufgenommen; stehen sie im Bezuge einer periodischen Armenunterstützung, so wird diese nicht an den Bezugsberechtigten, sondern an die Spitalsverwaltung zur teilweisen Deckung der Verpflegskosten abgeführt.

Da die Vermögensschaften, welche früher zur Spitalpflege armer Kranker gewidmet waren, von den übrigen Armenfonds ausgeschieden und zu einem k. k. Krankenhausfonds vereinigt wurden, fallen die Kosten der Spitalpflege Armer nicht der Gemeinde, sondern diesem Fonds und, soweit er nicht ausreicht, dem niederösterreichischen Landesfonds zur Last. Es werden daher nur jene Kranken, die sich wegen der Unheilbarkeit ihres Leidens für die Heilbehandlung nicht eignen und ebenso jene Geheilten, die sich nicht selbst überlassen werden können und nicht von ihren Angehörigen übernommen werden, aus den öffentlichen Krankenanstalten in die Fürsorge der Gemeinde übergeben, die über sie nach den Bestimmungen des Heimatgesetzes weiter zu verfügen, das heißt, sie entweder in eigener Pflege zu behalten, an ihre Angehörigen oder ihre Heimatgemeinde abzugeben hat.

Über die Zahl der in Krankenanstalten unentgeltlich verpflegten und ambulatorisch behandelten Personen, dann über den Aufwand dafür gibt das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ im Abschnitte XX „Armenwesen“ Aufschluß.

Die Auslagen für die Beerdigung mittelloser Personen sind als Sanitätsauslagen anzusehen, daher hier nicht anzuführen. Auf Kosten des St. Josef von Arimathäa-Vereines, welcher Arme unentgeltlich beerdigen läßt, wurden im Berichtsjahre für 2977 Personen die Särge beigelegt, was einen Kostenbetrag von 9214 K 06 h erforderte.

## D. Geschlossene Armenpflege für Personen über 14 Jahre.

Dem Zwecke der geschlossenen Armenpflege der Stadt Wien für Personen über 14 Jahre dienen: a) das Grundarmenhaus im III. Bezirke, b) das Grundspital im II. Bezirke, c) die Wiener Bezirksarmenhäuser und d) die städtischen Versorgungshäuser.

### a) Das Grundarmenhaus im III. Bezirke.

Die Grundarmenhäuser wurden durch Stiftungen der privaten Wohltätigkeit ins Leben gerufen und hatten den Zweck, Arme des Bezirkes („Grundes“), die aus eigener Kraft nicht mehr ihren Unterstand bestreiten können, aufzunehmen. Die Aufgenommenen müssen aber verhältnismäßig gesund sein, da für Krankenpflege keine Vorsorge getroffen ist. Da die Grundarmenhäuser nicht mehr ihrem

Zwecke entsprachen, wurden sie bis auf das allen Anforderungen entsprechende Grundarmenhaus im III. Bezirke Rochusgasse Nr. 8 aufgelassen. Dieses wurde von dem im Jahre 1819 verstorbenen bürgerlichen Stärkmacher Laurenz H i e ß gestiftet, 1846 und 1847 vom Grunde auf neugebaut und so erweitert, daß darin 75 Frauen Unterkunft finden. Aufnahme finden nicht nur Einheimische, sondern auch Fremdständige, wenn sie sich längere Zeit unbeanstandet im Bezirke aufgehalten haben.

An das zweite Grundarmenhaus im III. Bezirke erinnern heute nur mehr die Armenwohnungen im Hause Gestettengasse Nr. 2. Zur Stiftung dieser Armenwohnungen in einem Zinshause der Gemeinde Wien kam es im Jahre 1890, als die ursprünglichen Armenhausrealitäten in der Wällisch- und Gestettengasse aus sanitäts- und baupolizeilichen Rücksichten aufgelassen werden mußten. Der Neubau in der Gestettengasse wurde 1892 in Benützung genommen und gewährt heute im I. Stocke 16 armen Frauen Unterkunft.

Die in das Grundarmenhaus und in die Armenwohnungen Aufgenommenen erhalten Unterstand, Beheizung und Beleuchtung; alles andere müssen sie sich selbst beschaffen. Hierzu erhalten sie Erhaltungsbeiträge und die an das Haus gebundenen Stiftungen. Stehen die Aufgenommenen im Bezuge kleinerer Pensionen, Provisionen zc., so werden ihnen diese zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes belassen.

Die Auslagen für Gebäudeerhaltung, Einrichtung, Beheizung und Beleuchtung werden zum Teile aus Stiftungszinsen, zum Teile aus Gemeindemitteln bestritten.

Von den im Laurenz H i e ß schen Stiftungshause vorgenommenen Arbeiten ist die weitere Ausgestaltung des Hauses mit Sturzklosetts neuestens Systems hervorzuheben. Zur Vervollkommnung der Inneneinrichtung wurde eine Reihe von Holzbetten durch moderne Eisenbetten ersetzt.

In den Armenwohnungen in der Gestettengasse wurden nur kleinere Reparaturarbeiten vorgenommen. Zu erwähnen wäre noch, daß ein an diese Realität anstoßender, der Gemeinde Wien gehöriger Bauplatz zu einem bescheidenen Garten für die Armen hergerichtet wurde.

#### b) Das Grundspital im II. Bezirke.

Die Grundspitäler unterscheiden sich von den ehemaligen Grundarmenhäusern nur dadurch, daß sie auch Krankenzimmer besitzen. Bis auf das Grundspital im II. Bezirke Im Werd Nr. 19 mußten auch die anderen Grundspitäler als nicht mehr zweckentsprechend aufgelassen werden.

Die erst im Berichtsjahre neuerlich gepflogenen Erhebungen über die Entstehung und Entwicklung des Grundspitales im II. Bezirke haben ergeben, daß der zur Erbauung notwendige Fonds durch Sammlungen sowie durch ein ansehnliches Geschenk der Ersten österreichischen Sparkasse und durch reiche Zuwendungen seitens der Bürger der Leopoldstadt aufgebracht wurde. Das Haus wurde von den Bürgern dieser ehemaligen Vorstadt im Jahre 1826 erbaut und am 6. August 1827 der Gemeinde Leopoldstadt feierlich übergeben. Das Haus bot damals Raum für 48 Insassen. Noch im selben Jahre wurde der Belagstand auf 60 Betten erhöht. 1849 wurde das Haus durch die Aufsetzung eines zweiten Stockwerkes vergrößert,

so daß es nunmehr für 100 Pflinglinge Raum bietet. Im Jahre 1864 wurden überdies zwei Krankenzimmer geschaffen und die Pflege Ordensschwestern übertragen. Die Kosten der Erhaltung des Gebäudes, der monatlichen Zulagen für die Insassen, der Erneuerung des Inventars, die Auslagen für die Krankenzimmer, die Zahlung der Steuern und Äquivalente werden aus den Interessen der Stiftungen, aus dem Zinserträgnis des zum Grundarmenhaus gehörigen Zinshauses II. Bezirk Große Pfarrgasse Nr. 14 aus Sammlungen am „Stiftungstage“ (4. Oktober) und Legaten usw. gedeckt. Aus dem allgemeinen Versorgungsfonds erhalten die Pflinglinge das tägliche Handgeld von 46 h, die Stubenvorsteher außerdem eine tägliche Zulage von 4 h und die Hausaufseherin eine monatliche Zulage von 6 K. Weiters trägt die Gemeinde Wien die Kosten der Beheizung des Hauses. Die Kosten der Beleuchtung dagegen fallen dem Vermögen des Hauses zur Last. Aus Gemeindemitteln werden auch die Medikamentenkosten getragen.

Für das Haus bestehen eigene Statuten, die mit Reg.-Dekret vom 19. August 1828, Z. 41.276, genehmigt wurden. Auf Grund dieser Statuten finden nur solche Personen Aufnahme im Hause, die sich im Bezirke durch eine Reihe von Jahren tadellos aufgehalten haben und arbeits- und erwerbsunfähig sind.

Die Verwaltung des Hauses besorgt dermalen der Obmann des Armeninstitutes für den II. Bezirk unter Mitwirkung des Pfarrers von St. Leopold. Das Haus ist unter Wahrung der eigenen Verwaltung ein Glied der Armenverwaltung der Gemeinde Wien. Das Wertpapiervermögen des Grundspitales (nach dem Stande vom 31. Dezember 1912 an freiem Vermögen: 205.952 K 62 h, an vinkulierten Papieren: 26.089 K 10 h) befindet sich bei der städtischen Hauptkassazentrale in Verwahrung; die abreisenden Zinsen werden monatlich dem Armeninstitutsobmann zur Bestreitung der Auslagen für das Haus gegen kassemäßige Verrechnung übersendet. Die Gesamteinnahmen des Grundspitales betragen im Berichtsjahre, einschließlich des Kasseresstes des Jahres 1911, 40.008 K 85 h, die Gesamtausgaben 39.831 K 21 h. Die Ausgaben erscheinen im Berichtsjahre deshalb mit einem höheren Betrage, da einerseits eine seit Jahren fällige Hypothekarschuld von rund 5040 K bezahlt und ein Betrag von über 4000 K für die Errichtung einer Stiftung ausgeschieden werden mußte. Die Buch- und Kassenskontrolle wird durch unvermutete Skontrierungen und die Überprüfung des Jahresabschlusses seitens des Magistrates und der Stadtbuchhaltung ausgeübt. Im Einvernehmen mit der Hausverwaltung wurde die Geschäftsführung des Hauses neu geregelt, ein Stiftungskataster angelegt, das Standesbuch richtiggestellt und ein Pflinglingskataster eingeführt, das Inventar überprüft, richtiggestellt und ergänzt, die notwendigen Drucksorten angefertigt und der Kontakt zwischen dem Hause und der allgemeinen Armenverwaltung der Gemeinde Wien hergestellt. Weiters wurde eine Kanzlei und Registratur eingerichtet und dem geschäftsführenden Armeninstitutsobmann zur Weiterführung übergeben.

Von größeren Herstellungen im Hause wäre zu erwähnen: die Weißigung sämtlicher Zimmer, die Legung eines Linoleumbodens in den Krankenzimmern und der Schwesterwohnung, die Verbesserung der Stiegen- und Gangbeleuchtung, die Färbelung der Hoffassade, der Anstrich der Fenster sowie eine Reihe größerer Reparaturen im Hause.

Das Wäscheinventar wurde ergänzt, namentlich was die Bettwäsche anlangt. Um die Wäschereinigung rationell und mit möglichst wenigen Kosten durchzu-

führen, wurde mit der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes die Vereinbarung getroffen, daß die Hauswäsche monatlich abgeholt und in der Dampf- wäscherei des Versorgungsheimes gegen Vergütung der Selbstkosten gewaschen wird.

Wie im Vorjahre sind auch heuer dem Grundspitale im II. Bezirke eine Reihe reicher Spenden von Gönnern des Hauses zugegangen.

### c) Die Wiener Bezirksarmenhäuser.

Die Einverleibung der Vororte Wiens brachte der Großgemeinde Wien auch eine Reihe von Armenhäusern, von denen aber im Laufe der Jahre mehrere wegen sanitärer Übelstände aufgelassen werden mußten. Gegenwärtig bestehen nur mehr je ein Armenhaus im XI., XV. und XVIII. Bezirke, je zwei Armenhäuser im XIII. und XVI. Bezirke und vier Armenhäuser im XIX. Bezirke. Ein weiteres Armenhaus fiel der Gemeinde Wien durch die Angliederung der Gemeinde Floridsdorf zu. Desgleichen erhielt die Gemeinde Wien durch die Einverleibung des restlichen Teiles der Orts- und Katastralgemeinde Strebersdorf ein Armenhaus, das nach vorgenommener Adaptierung bescheidenen Ansprüchen genügt.

Da für diese Armenhäuser nur sehr wenige Stiftungen bestehen, müssen sie fast ausschließlich aus Gemeindemitteln erhalten werden. Die aufgenommenen Personen erhalten unentgeltlichen Unterstand, Beheizung, Beleuchtung, Bekleidung und eine tägliche Verpfleggebühr (Geld- und Brotportionen) von 52 h und monatlich 1 K 20 h zur Bestreitung der Wäschereinigung. Diese relativ geringen Beträge bringen es auch mit sich, daß in diesen Häusern nur Personen aufgenommen werden können, die entweder noch von anderer Seite unterstützt werden oder sich durch kleinere Arbeiten außer Haus noch einiges verdienen können. Mit Rücksicht auf den in sämtlichen Versorgungshäusern herrschenden Platzmangel wurde aber getrachtet, möglichst viele Pfleglinge in diesen Häusern unterzubringen. Ob diese Maßregel von Erfolg begleitet ist, muß erst die Zukunft lehren.

Über die Gesamtauslagen für diese Häuser und über die Bewegung im Pfleglingsstande gibt das „Statistische Jahrbuch der Stadt Wien“ im Abschnitt XX „Armenwesen“ Aufschluß. Hier soll nur soviel bemerkt werden, daß für die Erreichung möglichst sanitärer Zustände in diesen Häusern ziemlich hohe Beträge ausgelegt werden mußten.

### d) Die Versorgungshäuser.

Voraussetzung für die Aufnahme ist: zurückgelegtes 14. Lebensjahr und eine Bedürftigkeit, der abzuhelpen die Mittel der offenen Armenpflege nicht ausreichen. Die Aufnahme bewilligt der Magistrat teils auf Antrag der Armeninstitute, teils auf Ersuchen der Spitalsverwaltungen, die auf Grund der bestehenden Bestimmungen unheilbare Kranke der Aufenthaltsgemeinde zu übergeben haben. Unbedingt von der Aufnahme ausgeschlossen sind Spitalsbedürftige.

Im Berichtsjahre war der Zudrang zur geschlossenen Armenpflege ein derartiger, daß in sämtlichen Versorgungshäusern auch der letzte Platz ausgenützt werden mußte. Ein Blick auf die wirtschaftlichen Verhältnisse zeigt, daß dieser Zudrang nicht ein zufälliger ist, sondern auch in Zukunft anhalten wird. Nach der Sachlage muß in Zukunft mit einem jährlichen Zuwachs von rund 400 Pfleglingen in der geschlossenen Armenpflege gerechnet werden. Da namentlich im Wiener

Verjorgungsheime der Platzmangel unhaltbare Formen annahm, mußte darauf Bedacht genommen werden, neue Unterkunftsräume für die geschlossene Armenpflege ausfindig zu machen. Zu diesem Zwecke wurde ein Rundschreiben an sämtliche Magistratsabteilungen, magistratischen Bezirksämter und Bezirksvertretungen gerichtet, ob nicht irgend ein städtisches Gebäude in Wien den Zwecken der geschlossenen Armenpflege zugeführt werden könne. Das Ergebnis dieser Umfrage war jedoch ein nicht befriedigendes. Die eventuell in Betracht kommenden städtischen Gebäude sind nämlich vermietet und es hätte meist kleinen Parteien gekündigt werden müssen, eine Maßregel, die bei der herrschenden Kleinwohnungsnot unmöglich war. Der Wiener Stadtrat ermächtigte daher den Magistrat, mit den Besitzern größerer Objekte wegen der allfälligen mietweisen Überlassung dieser Objekte für Armenzwecke in Verhandlungen zu treten. Diese Aktion war insoferne ohne Erfolg, als die von Privaten und Körperschaften angebotenen Objekte entweder dem erwähnten Zwecke in der oder jener Richtung nicht entsprachen oder so geringen Belagsraum boten, daß die Einrichtung einer Verwaltung mit unverhältnismäßig hohen Kosten verbunden gewesen wäre. Andere Objekte konnten mit Rücksicht auf die Entfernung von Wien, die Schwierigkeit des Transportes von Pflöglingen nicht weiter in Betracht gezogen werden. Während diese Aktion erfolglos blieb, hatte ein anderer Versuch, Wiener Pflöglinge anderwärts unterzubringen, einen — wenn auch nicht großen — Erfolg. Der Magistrat wandte sich nämlich an sämtliche Bezirksarmenräte Niederösterreichs mit der Anfrage, ob nicht Pflöglinge gegen Bezahlung der festgesetzten Verpflegskosten übernommen werden können. Bei jenen Bezirksarmenräten, mit denen bereits in den Vorjahren diesbezügliche Verträge abgeschlossen worden waren, hatte die Anfrage gar keinen Erfolg. Bei den übrigen Bezirksarmenräten wurde das Ansuchen insoferne abschlägig beschieden, als sie sich mit Rücksicht auf den auch in den Bezirksarmenhäusern herrschenden Platzmangel nur bereit erklärten, zeitweilig einzelne Pflöglinge zu übernehmen. Nur mit dem Bezirksarmenrate in Tulln und Pottenstein konnten Verträge wegen der Unterbringung von Wiener Pflöglingen abgeschlossen werden. Der Bezirksarmenrat Tulln übernahm 15 Pflöglinge, der Bezirksarmenrat Pottenstein 14. Im Berichtsjahre standen daher in folgenden Bezirksarmenhäusern Wiener Pflöglinge gegen Bezahlung der festgesetzten Verpflegskosten in Verpflegung: in Sloggnitz 47, in Himberg 96, in Gutenstein 33, in Groß-Enzersdorf 12, in Korneuburg 68, in Kirchschlag 69, in Raabs 33, in Herzogenburg 34, in Pottenstein 14, in Tulln 15, in St. Pölten 2, in Türnitz und Langenlois je 1. Ferner standen in den Siechenhäusern in Korneuburg 27, in St. Andra vor dem Hagental 12 und am Haschhof 6 Personen in Pflege. Dagegen hat die Zahl der Verpflegten „Am Steinhof“ dadurch eine Minderung erfahren, daß der n.-ö. Landesauschuß sich außerstande erklärte, Pflöglinge über die vertragsmäßig gesicherte Zahl von 250 zu übernehmen. Der n.-ö. Landesauschuß verzichtete zwar darauf, die über diese Zahl bereits in Pflege stehenden Personen der Gemeinde rückzustellen, sistierte jedoch jede weitere Aufnahme, wodurch die Armenanstalten der Gemeinde Wien in Zukunft weiteren Zuwachs zu erwarten haben. Im Berichtsjahre standen 513 Pflöglinge „Am Steinhof“ in Verpflegung. Weiters wurden 197 Geistesstieche in Mauer-Ohling und 75 in Ybbs auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt. Der Vollständigkeit halber muß erwähnt werden, daß 71 Personen im Altersversorgungshause der israelitischen Kultusgemeinde und

7 Personen in Blindeninstituten auf Kosten der Gemeinde Wien verpflegt werden konnten.

Eine weitere Belastung erfuhr aber namentlich das Wiener Versorgungsheim durch die sogenannten Zahlparteien. Die zunehmende Teuerung treibt nämlich auch den erwerbsunfähigen „Mittelstand“ in die Versorgungshäuser. Die Zahl der Ansuchen um entgeltliche Aufnahme in die Versorgungshäuser wächst von Jahr zu Jahr. Wenn auch alle aufnahmeforschenden Parteien, die sich noch irgendwie außerhalb einer Anstalt erhalten können, abgewiesen werden, so ist die Zahl jener, die berücksichtigt werden müssen, doch noch immer groß. Da auch das Bürgerversorgungshaus an Platzmangel leidet, so mußten im Wiener Versorgungsheim vorübergehend auch Bürger verpflegt werden.

Um jede ungerechtfertigte Ausnützung der geschlossenen Armenpflege zu verhindern, wurde in der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes ein Kataster für jene Pflinglinge angelegt, die nach dem ärztlichen Parere der Anstaltspflege nur vorübergehend bedürftig sind. Die ständige Evidenzhaltung dieser Pflinglinge brachte es mit sich, daß es der Verwaltung gelang, eine größere Anzahl von Pflinglingen gegen Gewährung eines Erhaltensbeitrages in die offene Armenpflege zu übersehen.

Trotz alledem macht sich der Platzmangel in den städtischen Versorgungshäusern, zumal auch der Versuch, anderweitige Unterkunftsräume für die geschlossene Armenpflege zu finden, derzeit als gescheitert angesehen werden muß, immer fühlbarer. Namentlich gilt dies vom Wiener Versorgungsheim. Der Wiener Gemeinderat hat daher auch den weiteren Ausbau des Wiener Versorgungsheimes bereits beschlossen und für die Errichtung der beiden letzten Heime (I und II) einen Kredit von rund 3.000.000 K bewilligt. Die Vorarbeiten schritten im Berichtsjahre soweit vorwärts, daß mit Gemeinderatsbeschluß vom 10. Mai bereits das Generalprojekt für die beiden Heime und mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. September das Detailprojekt für das Heim I genehmigt werden konnte. Der Bau dieses Heimes wurde im November in Angriff genommen. In ungefähr zwei Jahren dürfte das Heim belegt werden können. Der Bau des Heimes II kann erst im nächsten Jahre in Angriff genommen werden. Mit der Fertigstellung dieser beiden Heime wird für ungefähr 900 Personen Platz geschaffen. Dies entspricht ungefähr dem Überbelag der Versorgungshäuser bis Ende 1914. Es mußte daher bereits im Berichtsjahre auch der Ausbau der anderen Versorgungshäuser ins Auge gefaßt werden, um einer unhaltbaren Überfüllung der Versorgungshäuser zu steuern. Die diesbezüglichen Vorarbeiten wurden eingeleitet.

Bezüglich der einzelnen Versorgungshäuser der Stadt Wien wäre zu bemerken:

Das Bürgerversorgungshaus im IX. Bezirke hat einen Belegraum von 598 Betten (245 für relativ gesunde Männer, 269 für relativ gesunde Frauen, 49 Frauenkrankenbetten, 35 Männerkrankenbetten). Auch im Berichtsjahre wurden nicht unbedeutende Kosten aufgewendet, um das im Jahre 1860 erbaute Haus entsprechend instand zu halten; für die Präliminarbauarbeiten allein wurde ein Betrag von 23.773 K bewilligt, das ist um 8179 K mehr als im Vorjahre. Außer zur gründlichen Renovierung der Stiegen, Gänge und Pflinglingszimmer wurde dieser Betrag verwendet zur Herstellung eines Linoleumfußboden-

belages in sämtlichen Krankenzimmern, zur Verbesserung der Beleuchtung in der Anstaltskirche, zur Installation des elektrischen Lichtes in den Baderäumen, zur Verkleidung der Küche mit Kacheln und zur Aufstellung von Waschapparaten in den Pflanzzimmern. Unabhängig von diesen Arbeiten wurde auch eine Reihe anderer Arbeiten durchgeführt, für die ziemlich namhafte Beträge bewilligt werden mußten. Von den größeren Arbeiten sollen hervorgehoben werden: die Einführung des elektrischen Lichtes in sämtlichen Kellerräumen, die Herstellung einer elektrischen Kraftanlage zum Betriebe verschiedener Maschinen in der Wäscherei und der Anstaltsküche und die Erweiterung der Ordinationsräume durch die Adaptierung eines dritten Zimmers als Warteraum.

Einem langjährigen Wunsche der Pflanzlinge entsprechend wurde im Berichtsjahre das tägliche Handgeld von 1 K auf 1 K 10 h erhöht; eine weitere Erhöhung steht in Verhandlung.

Wie im Vorjahre fand auch heuer eine Weihnachtsfeier sowie eine Faschingsunterhaltung statt.

Ihre goldene Hochzeit feierten in der Anstalt die Ehepaare Agnes und Anton D a j c h e n r e i t e r und Marie und Johann C h r i s t. Beiden Ehepaaren wurde das übliche Ehrengeschenk überreicht. Ihr sechzigjähriges Jubiläum als Bürger feierten die Pflanzlinge Bartholomäus K l a u s e r und Johann S i e b e r t h, denen gleichfalls ein Ehrengeschenk von je 50 K bewilligt wurde.

Eine Auszeichnung erfuhr die Anstalt durch den Besuch Ihrer kaiserlichen Hoheit der Frau Erzherzogin M a r i a A n n u n z i a t a, die einer in der Anstaltskirche abgehaltenen Andacht beiwohnte.

Das Wiener Versorgungsheim ist die Zentralanstalt der geschlossenen Armenpflege, und zwar in geschäftlicher Hinsicht nicht bloß für sämtliche Versorgungshäuser einschließlich des Bürgerversorgungshauses und der im vorstehenden angeführten kleineren Armenhäuser, sondern in manchen Beziehungen auch für andere Wohltätigkeitsinstitute der Gemeinde Wien. Für die allgemeinen Versorgungshäuser ist das Wiener Versorgungsheim auch insofern Zentralanstalt, als hier zunächst alle versorgungsbedürftigen Personen Aufnahme finden. Erst nach ihrer Aufnahme im Wiener Versorgungsheim werden die Pflanzlinge nach ihrer Eignung in eines der auswärtigen Häuser versetzt. Hierbei kommen nicht nur gesundheitliche, sondern auch persönliche Momente in Betracht; soweit ärztlicherseits kein Anstand obwaltet, werden Wünsche der Pflanzlinge und ihrer Verwandten nach Möglichkeit berücksichtigt. Im allgemeinen bleiben Pflanzlinge in einem Alter von über 70 Jahren, dann jene, deren Familienverhältnisse berücksichtigungswürdig sind oder deren Gesundheitszustand einen Transport nicht zuläßt, im Wiener Versorgungsheime; Pflanzlinge dagegen, die einer strengeren Aufsicht bedürfen, werden an das städtische Versorgungshaus in Mauerbach, Geisteskranken und Epileptiker an das städtische Versorgungshaus in Ybbs abgegeben. An dieser Stelle soll gleich bemerkt werden, daß nur für das letztgenannte Haus eine besondere, durch die Verhältnisse bedingte Hausordnung mit Gemeinderatsbeschluß vom 6. September festgesetzt wurde. Auf Grund dieses Beschlusses hat der Magistrat verfügt, daß den Pflanzlingen nur mehr das Recht auf einen halbtägigen Ausgang zusteht, und zwar abwechselnd haben an einem Vormittag die Frauen, am Nachmittag die Männer Ausgang. Im Zusammenhang mit der Ausgangsbeschränkung

erfolgte auch die Einführung des vollen Auspeisungszwanges an Stelle des den Pflinglingen bisher zugestandenem Rechte der freien Wahl der Verpflegsart.

Der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes wurde die Anfertigung der für das Kaiser-Jubiläumsspital der Gemeinde Wien erforderlichen Bettfurnituren und Wäsche übertragen; diese Arbeit ging derart rasch und flaglos von statten, daß zu Ende des Berichtsjahres bereits der größte Teil der Arbeiten abgeliefert werden konnte. Auch sonst hat das Wiener Versorgungsheim mannigfache Dienste dem Kaiser-Jubiläumsspital geleistet. Bei der vorläufigen Inbetriebsetzung dieser Anstalt traten aus dem Wiener Versorgungsheim auch 4 Ärzte und 3 Beamte in das Spital über. Für die damit aus dem Versorgungshausdienste ausgeschiedenen Beamten wurden andere aus dem Status der Stadtbuchhaltung und der Hauptkasse dem Wiener Versorgungsheim zugeteilt. Bezüglich der Ärzte wäre zu bemerken, daß mit Gemeinderatsbeschluß vom 24. Mai der Status der Ärzte der städtischen Humanitätsanstalten geteilt und für die Versorgungshäuser ein eigener Status der städtischen Versorgungsanstalten geschaffen wurde. Dieser Gemeinderatsbeschluß verfügte auch, daß jene Ärzte, die infolge Zeitbeförderung in der VIII. Rangklasse überzählig sind, zur Führung des Titels „Primararzt“ nicht berechtigt sind. Dieser Titel ist an die freiverdende systemisierte Stelle gebunden.

Mit Gemeinderatsbeschluß vom 30. Jänner wurde auch ein eigener Status der Diener der städtischen Versorgungshäuser geschaffen und das technische Personal neu systemisiert. Damit ist die Möglichkeit geboten, aus dem provisorischen Personal, das in den einzelnen Anstalten erprobt werden konnte, geeignete Leute für Aufseherposten in Vorschlag zu bringen und das provisorische Personal, für das sich jetzt bessere Beförderungsverhältnisse ergeben, durch taugliche Kräfte zu ergänzen. Um das Personal möglichst zu schulen, wurden auch im Berichtsjahre in allen Anstalten — mit Ausnahme von St. Andrä, das seine Pflegerarbeitskräfte zum Großteil noch dem Pflinglingsstande entnehmen kann — Pflegerkurse abgehalten. Die Prüfungsergebnisse zeigen ein gutes Resultat, das dem Gesamtpersonal bei Lohnerhöhungen und namentlich dem männlichen Personal bei der Übernahme in den Aufseherstand wesentlich zum Vorteile gereicht.

Eine Personalvermehrung ist im Berichtsjahre im Wiener Versorgungsheime nur in einem Falle eingetreten. Es wurde nämlich zur rationelleren Bewirtschaftung der Gemüsepflanzungen ein Gärtner provisorisch aufgenommen, dem in Zukunft auch dadurch eine Arbeit wächst, daß die Anlegung eines großen Obstgartens in dem noch freien Teile der Area des Versorgungsheimes an der Tiergartenmauer geplant ist; die hiefür notwendigen Vorarbeiten sind bereits eingeleitet. Die schon seit einigen Jahren bestehende Feldwirtschaft (zirka 20.000 m<sup>2</sup> im oberen Teile der Bauarea an der Tiergartenmauer) macht gute Fortschritte und werden namentlich Kartoffel und Gemüse mit gutem Erfolge gezogen. Die gewonnenen Produkte werden in der Anstalt selbst verwendet, was namentlich bei den stets steigenden Einkaufspreisen von Bedeutung ist. Um mit möglichst geringen Regien zu arbeiten, wurde auch im Berichtsjahre das notwendige Fleisch durch die Schlachtung der Rinder in eigener Regie beschafft. Nebenher wurde auch serbisches und rumänisches Rindfleisch zur Auspeisung verwendet. Gegen Ende des Berichtsjahres übernahm wieder die Großschlachtereier A. G. die Fleischlieferung. In den Wintermonaten wurden wie im Vorjahre an Samstagen gebackene Seefische zur Auspeisung gebracht, die von den Pflinglingen gerne gegessen wurden.

Im Zusammenhange mit der Besprechung der Approvisionierung der Anstalt wäre auch die Verwertung der Küchenabfälle zu erwähnen. Die wertvollsten Abfälle: Knochen und Abschöpf fett, werden im Wege einer öffentlichen Offertverhandlung verkauft. Der Verkauf von „Trant“ erfolgt freihändig. Im Berichtsjahre wurde auch der Versuch gemacht, alte Brotreste einzusammeln und zu verwerten. Zu diesem Zwecke wurden in den einzelnen Heimen Behälter aufgestellt und die auf diese Weise gesammelten Brotreste an eine Tierfutterfabrik verkauft.

Schließlich sei hervorgehoben, daß der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 14. Juni verfügte, daß trotz der hohen Weinkaufspreise der Ausschankpreis in den Versorgungsanstalten nicht erhöht werde.

Die immer weitere Ausdehnung des Wirtschaftsbetriebes machte es notwendig, nach geeigneten Wirtschaftsräumlichkeiten Umschau zu halten. Da mit den jetzigen auf mehrere Heime verteilten Magazinsräumen nicht mehr das Auslangen gefunden werden kann, hat der Wiener Gemeinderat mit Beschluß vom 10. Mai die Bewilligung zum Bau eines eigenen Magazingebäudes (Kosten zirka 210.000 K) erteilt. Einem dringenden Bedürfnisse wurde durch die Genehmigung des Stadtrates vom 3. Oktober zum Bau einer Kühlanlage abgeholfen, wodurch die Notwendigkeit der Inanspruchnahme von Kühlkammern im Schlachthause St. Mary gegen Entgelt entfällt. Einer gründlichen Reparatur mußten die Hochdruckkessel in der Dampfwascherei unterzogen werden, da durch die Übernahme der Wäschereinigung für das Kaiser-Jubiläumsspital in der Dampfwascherei auch der Nachtbetrieb eingeführt werden mußte, wodurch die Kessel stark in Anspruch genommen wurden.

Neben diesen außergewöhnlichen Arbeiten und Herstellungen nahmen die notwendig gewordenen Hausreparaturen einen Betrag von rund 72.000 K in Anspruch, wovon der größte Teil auf Fassadenrenovierungen und Legung von Klinkerfußböden entfiel. Ein ziemlich hoher Betrag mußte auch für die Reparatur der Thermophorgefäße aufgewendet werden.

Selbstverständlich war auch eine Reihe von Nachschaffungen notwendig, die im einzelnen aufzuführen zu weit führen würde.

Bezüglich des Ausbaues des Wiener Versorgungsheimes und der Inangriffnahme des Baues der beiden letzten Heime wird auf die obige Darstellung (Seite 327) verwiesen.

Jedenfalls wurde alles getan, um dieses Haus in jeder Richtung hin als Musteranstalt zu erhalten. Es hat daher auch im Berichtsjahre das Wiener Versorgungsheim bei allen seinen Besuchern uneingeschränktes Lob und allgemeine Anerkennung gefunden. Hervorgehoben werden sollen die Besuche: des Oberbürgermeisters und der Gemeindevertretung von Halle a. d. Saale (25. April), des Vorstandes der israelitischen Kultusgemeinde (30. April), des nichtpolitischen Vereines der Beamten und Lehrer des VII. Bezirkes (16. Mai), der Kölner Vereinigung für rechts- und staatswissenschaftliche Fortbildung (19. Mai), der Stadtvertretung von Berlin mit dem Oberbürgermeister Dr. Kirchner an der Spitze (29. Mai), des Armeninstitutes für den I. Bezirk (10. Juni), des Vereines für Landeskunde von Niederösterreich (28. Juni), der theologischen Sektion des Eucharistischen Kongresses (9. und 13. September), einer Reisegesellschaft aus der Pfalz (13. September), des Fräuleins Kingli, Mitglied der Armenkommission,

aus Winterthur in der Schweiz (30. September), des Herrn Medizinalrates Dr. N o d a aus Tokio (27. November) usw.

Am 2. Februar des Berichtsjahres fand in der Anstalt eine Theatervorstellung statt, um deren Zustandekommen sich namentlich Herr Armenrat Josef S c h m e l k a verdient machte. Am 24. Oktober erfolgte die feierliche Personierung der Dr. Karl Lueger-Denkmalstiftung, wobei 12 Pflöglinge mit je 10 K beteiligt wurden. Auch wurden die Stiftplätze der Cäcilia und Marie Kunzschens Stiftung neu aufgeteilt, so daß statt 33 Pflöglingen 39 beteiligt werden konnten, wodurch die dem Wiener Versorgungsheim insbesondere in den letzten Jahren vielfach zugewiesenen Stiftungen eine willkommene Vermehrung erfuhren.

Besonders festlich wurde das Weihnachtsfest gefeiert, an dem sämtliche Beamte und Ärzte des Versorgungsheimes teilnahmen.

Im Berichtsjahre wurden im Wiener Versorgungsheime zwei goldene Hochzeiten gefeiert: am 10. November fand die Feierlichkeit für das Ehepaar Benzel und Magdalena Z o g l m a n n und am 24. November für das Ehepaar Josef und Therese T a u e r statt. Hierbei wurde den Jubelpaaren das übliche Ehrengeschenk der Gemeinde Wien vom Magistratsreferenten überreicht.

Im Zusammenhange mit dem Wiener Versorgungsheim wäre noch zu erwähnen, daß mit Genehmigung des Stadtrates die alte, leerstehende Schule in Lainz (unmittelbar hinter der Kirche) für Kleinwohnungen für Bedienstete des Versorgungsheimes adaptiert werden konnte. Die Wohnungen werden den Bediensteten, die mangels kleinerer Wohnungen in der Umgebung des Wiener Versorgungsheimes meist weit entfernt von ihrem Dienstorte wohnen mußten, gegen geringes Entgelt überlassen. Das Haus wurde der unmittelbaren Aufsicht der Verwaltung des Wiener Versorgungsheimes, als dessen Dependance es — soweit es sich um die Bequartierung von Bediensteten handelt — anzusehen ist, unterstellt.

Im städtischen Versorgungshause in Liesing, der zweitgrößten Versorgungsanstalt der Gemeinde Wien, erforderten die Präliminararbeiten des Berichtsjahres einen Betrag von 23.200 K, der für umfassende Instandhaltungsarbeiten aufgewendet wurde. In diesem Betrage sind überdies auch die Kosten für die eingehende Adaptierung des Gartenglashauses inbegriffen. Von kleineren Anschaffungen wären zu erwähnen: die Ergänzung des ärztlichen Instrumentariums, des Kircheninventars und der Hauseinrichtung.

Der Erhaltung des großen Anstaltsparkes wurde erhöhtes Augenmerk zugewendet und namentlich auf die gärtnerische Ausstattung Gewicht gelegt. Dies war auch der Hauptgrund für die Adaptierung des Gartenhauses. Die notwendigen Blumen und Gewächse wurden von der Stadtgardendirektion beigelegt.

Eine Verbesserung in der Durchführung der Pflöglingaus speisung wurde dadurch geschaffen, daß wie in den anderen Versorgungshäusern die sogenannte Kübelaus speisung eingeführt wurde, das heißt die Pflöglinge sind nun nicht mehr gezwungen, sich einzeln ihr Essen zu holen, sondern die Aus speisung erfolgt zimmerweise in der Art, daß das Pflegepersonal in der Küche die entsprechende Anzahl von Portionen faßt und in den Zimmern verteilt. Diese Einführung war nur dadurch möglich, daß nunmehr auch das Versorgungshaus in Liesing geschultes Pflegepersonal besitzt.

Im städtischen Versorgungshause in *Y b s* mußte für die Durchführung der Präliminararbeiten ein Betrag von 21.049 K 55 h angesprochen werden. Dieser Betrag wurde außer für die gewöhnlichen Hausarbeitsarbeiten namentlich verwendet: zur Erneuerung der Stukkaturung in vier Belagszimmern, zur Fortsetzung der in den Vorjahren begonnenen Neuherstellung der Dacheindeckung mit Eternit, zur Herstellung neuer harter Brettelböden, zur Rekonstruktion der Schweineküche durch Herstellung eines neuen Kochherdes und sonstiger Adaptierungen. Einen ziemlich hohen Betrag nahm die Färbelung der Hofseite der Anstalt in Anspruch. Einem Wunsche der Ärzte entsprechend erhielten sämtliche Krankenzimmer verschiebbare Fenstergitter.

Einer eingehenden Rekonstruktion wurde die Leichenhalle der Anstalt, die dringendst einer Renovierung bedurfte, unterzogen. Sie wurde neu ausgemalt und zum Teile mit einer hölzernen Wandverkleidung versehen. Nicht unerwähnt soll die Aufstellung einer schönen Pietà in der Leichenhalle bleiben. Die Herstellung eines neuen Glockenturmes in Lärchenholz mit Kupferverkleidung wurde vollendet.

Hervorzuheben wäre schließlich noch, daß die im Jahre 1911 neugeschaffene Herdanlage in der Anstaltsküche die in sie gesetzte Erwartung vollauf erfüllte, wie sich aus den bedeutenden Ersparnissen in Brennmaterialien ergibt.

Im Berichtsjahre wurde auch der Frage des Ausbaues der Anstalt nähergetreten und die diesbezüglichen Vorarbeiten aufgenommen. Es besteht die Absicht, die Anstalt derart zu vergrößern, daß hier alle geisteskranken Pfleglinge der geschlossenen Armenpflege der Stadt — insofern sie nicht in Spezialanstalten des Landes Niederösterreich unterzubringen sind — verpflegt werden können.

Auf die Einführung einer strengeren Hausordnung wurde bereits früher hingewiesen.

Wohl die umfassendsten Arbeiten wurden im Berichtsjahre im städtischen Versorgungshause in *M a u e r b a c h* vorgenommen.

Dieses seit Jahrhunderten bestehende Haus ließ in sanitärer Hinsicht manches zu wünschen übrig. Den größten Übelstand bildete der Mangel einer Wasserversorgung und einer entsprechenden Kanalisation. Auch die Abortanlage gab zu Klagen Anlaß. Zur Herstellung sanitär einwandfreier Zustände wurde daher schon im Vorjahre vom Wiener Gemeinderate ein Betrag von rund 135.000 K zur Errichtung einer Kläranlage, zur Rekonstruktion der Aborte und zur Durchführung der Wasserversorgung bewilligt. Da die wasserrechtliche Verhandlung keinen Anstand ergab, wurde bereits am Ende des Vorjahres mit den Arbeiten begonnen und wurden diese — trotz mannigfacher Hindernisse und Hemmungen — derart beschleunigt, daß die ganzen Arbeiten am Ende des Berichtsjahres im großen und ganzen abgeschlossen wurden. Aus Ersparungsgründen und namentlich, um einem dringenden Bedürfnisse abzuhelpen, wurde auch die vollständige Rekonstruktion der Waschküche vorgenommen und der Handbetrieb in Maschinenbetrieb umgewandelt. Als Muster für die Waschküchenrekonstruktion und Einrichtung diente die Dampfwascherei des Wiener Versorgungsheimes, so daß nunmehr die Wäschereinigung im städtischen Versorgungshause in *Mauerbach* in klagloser Weise durchgeführt werden kann.

Was speziell die Wasserversorgung anlangt, so wird das Wasser einem bereits vorhandenen Brunnen entnommen (mittels einer von einem Benzinmotor be-

triebenen Pumpe). Das Wasser wird in zwei am Dachboden befindliche Trinkwasserreservoirs gepumpt und werden von hier aus 36 Muschelausläufe, 11 diverse Küchenausläufe, 4 Hydranten, 12 Sturzklosetts und 5 Waschtische gespeist. Zur Beschaffung des Wassers für Nutzzwecke mußte eine eigene Schöpfwerksanlage mit einem neuen Brunnen im Wäschereihofe errichtet werden.

Die Aufspeicherung des Nutzwassers erfolgt in 5 Nutzwasserbehältern, aus denen die Wäscherei, 54 neu aufgestellte Sturzklosetts und 12 Hydranten mit Wasser versorgt werden. Die Einführung der Sturzklosetts und die Rekonstruktion der Wäscherei machte wieder die Herstellung einer Abwasserreinigungsanlage notwendig, wodurch die Ableitung aller Brauch- und Fäkalwässer in den Mauerbach ermöglicht wurde.

Die Abwasserreinigungsanlage ist von der österreichischen Abwasserreinigungsgesellschaft „System Dittler“ nach ihrem Projekte ausgeführt worden. Die Brauchwässer werden der Reinigungsanlage mittels einer neuen 813 m langen Steinzeugrohrleitung zugeführt. Die alten Senkgruben und baufälligen Ziegelkanäle konnten somit entfernt, beziehungsweise verschüttet werden. Zur Ableitung der Niederschlagswässer in den Mauerbach wurde eine eigene Steinzeugrohrleitung von 767 m Länge hergestellt.

Von anderen großen Arbeiten wäre hervorzuheben: die Adaptierung der zweiten Hälfte des neuen Schweinestalles, die durch die Vernichtung der früheren Zucht durch Seuchen notwendig geworden war. Die im Vorjahre durchgeführte Adaptierung der ersten Hälfte des Schweinestalles — nach den Angaben des Veterinäramtes der Stadt Wien und der tierärztlichen Hochschule — hat sich bewährt, so daß die Schweinezucht nunmehr sehr gute Fortschritte macht.

Auch im Berichtsjahre mußte wieder eine Reihe von Arbeiten vorgenommen werden, die einerseits aus Gründen der Sicherheit, andererseits aus sanitären Gründen notwendig geworden waren.

Die Präliminararbeiten erforderten einen Betrag von 13.719 K, worin aber auch die Kosten für die Adaptierung des Schweinestalles enthalten sind.

Schließlich soll noch angeführt werden, daß nach der Einführung der Wasserversorgung auch die Erzeugung des in der Anstalt benötigten Eises durchgeführt werden kann. Zu diesem Zwecke wurde ein Eisgerüst errichtet, das sich bereits in den Vorjahren in den Versorgungshäusern in Ybbs und St. Andrä bewährt hat. Der Nutzeffekt ist ein derartiger, daß die Kosten in einem Jahre amortisiert werden.

Im städtischen Versorgungshause in S t. A n d r ä, der kleinsten der auswärtigen Anstalten, erforderten die Präliminararbeiten einen Kredit von 8005 K 64 h. Der größte Teil dieses Betrages mußte auf Instandhaltungsarbeiten, beziehungsweise auf die weitere Ausgestaltung des Wasser- sowie Elektrizitätswerkes der Anstalt verwendet werden. Um dieses Werk zu entlasten, wurden im Berichtsjahre zur Beleuchtung Metallfadenlampen eingeführt. Um vor Zufälligkeiten im Betriebe, insbesondere anlässlich der Bachabkehr und bei Reparaturen im Werke, gesichert zu sein, wurde ein entsprechender Benzinmotor als Ersatzkraftzeuger aufgestellt.

Da das alte Werkmeisterhaus bereits baufällig geworden war, mußte ein neues errichtet werden, das sich schmuck ausnimmt und ungefähr 25.000 K kostete.

Auch die Anstalt selbst macht jetzt infolge des frisch durchgeführten hellgrünen Fensteranstriches einen freundlichen Eindruck.

Von größeren Arbeiten wären zu erwähnen: die Renovierung der Einfriedungsmauer des Anstaltsfriedhofes und die Fortsetzung des Glashausbaues.

Die übrigen Arbeiten beziehen sich auf die gewöhnliche Haus-erhaltung.

Betont muß werden, daß die Vornahme aller nicht unbedingt notwendigen Arbeiten im Hause vermieden wurde, da der Ausbau der Anstalt in Betracht gezogen ist und die diesbezüglichen Arbeiten bereits bis zur Verfassung des Generalprojectes gediehen sind.

Durch den projektierten Ausbau würde das Haus um rund 500 Betten vergrößert werden.

Wie im Wiener Versorgungsheime wurden auch in den auswärtigen Versorgungshäusern Weihnachtsfeierlichkeiten abgehalten, die den Pflöglingen außer der Festtagskost kleine Geschenke brachten. Der Tag wurde in allen Anstalten durch Ansprachen und Festspiele gefeiert. Aber nicht nur die Gemeinde Wien bemühte sich, den Pflöglingen der Wiener geschlossenen Armenpflege ihr Leben so freundlich als möglich zu gestalten, sondern auch zahlreiche Private und Vereine gedachten ihrer verarmten Mitbürger; groß ist die Zahl der auch im Berichtsjahre für die Pflöglinge eingelaufenen Spenden an Büchern und Zeitschriften und dergleichen mehr.

Der Wiener Gemeinderat war oft in der angenehmen Lage, für diese und viele andere den Pflöglingen gewidmete Spenden (Zigarren, Tabak, Geld, Weihnachtsgaben 2c.) in seinen öffentlichen Sitzungen den Dank auszusprechen.

Auch im Berichtsjahre wurden die einzelnen Anstalten unvermutet besucht und eingehendst inspiziert. Jedesmal war den Pflöglingen Gelegenheit gegeben, Bitten und Beschwerden ungefehert vorzubringen.

Desgleichen wurden die in den einzelnen niederösterreichischen Bezirksarmenhäusern untergebrachten Pflöglinge der Wiener geschlossenen Armenpflege von Beamten des Magistrates im Beisein eines Delegierten des n.ö. Landesauschusses besucht und nach ihrem Befinden und bezüglich allfälliger Bitten und Beschwerden befragt. Im großen und ganzen kann man sagen, daß die Pflöglinge zufrieden sind und mit wenigen Ausnahmen die Fürsorge der Gemeinde Wien dankbar anerkennen.

Der Verpflegsstand betrug am Ende des Berichtsjahres:

im Wiener Versorgungsheim . . . . .	4565	Personen
in den vier auswärtigen Anstalten . . . . .	2466	„
im Bürgerversorgungshause . . . . .	578	„
in den Armenhäusern 2c. in Wien . . . . .	451	„
in den n.ö. Landes-Heil- und Pflegeanstalten „Am Steinhof“, Mauer-Schling, Ybbs und in den Landesfieberanstalten . . . . .	785	„
in den Bezirksarmenhäusern Niederösterreichs . . . . .	417	„
in Blindeninstituten . . . . .	9	„
im israelitischen Versorgungshause . . . . .	71	„

Zusgesamt daher 9342 Personen

## E. Fürsorge für obdachlose und für arbeitslose Arme.

Zur zeitweisen Beherbergung obdachloser und zur Beschäftigung arbeitsloser, in Wien heimatberechtigter, jedoch arbeitsfähiger Personen über 14 Jahre dient das städtische Asyl- und Werkhaus.

Das Asyl bietet Obdachlosen durch 7 Nächte Unterstand, Abendkost und Frühstück; die wiederholte Benützung der Anstalt ist erst nach Ablauf von 3 Monaten statthaft. Im Werkhause erhalten arbeitsfähige Arme die Unterkunft und Verpflegung gegen Leistung der ihnen zugewiesenen Arbeiten. Die Aufnahme erfolgt über eigenes Ansuchen der Unterstützungsbedürftigen oder über Weisung des Magistrates oder der k. k. Polizeibehörde; der Austritt aus der Anstalt steht jederzeit frei. Beschäftigt werden die Werkhauspfleglinge teils mit Arbeiten für den eigenen Bedarf der Gemeinde (Anfertigung, Ausbesserung und Reinigung von Gebrauchsgegenständen für Gemeindeanstalten) oder in gewerblichen Arbeiten auf Rechnung privater Besteller.

Im Asyl- und Werkhause im X. Bezirke wurde im Berichtsjahre für diverse Herstellungen und Reparaturen ein Betrag von 18.750 K verwendet.

Im städtischen Asylhause wurden im Berichtsjahre 6088 männliche und 1985 weibliche, zusammen daher 8073 Personen (Kinder mit eingerechnet) im monatlichen Durchschnitte aufgenommen. Die Gesamtauslagen beziffern sich mit 42.954 K 40 h, die Verpflegskosten pro Kopf und Tag mit 40·21 h gegen 38·87 h im Vorjahre; die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 15·96 h.

Im städtischen Werkhause betrug der Stand der Arbeiter im monatlichen Durchschnitte 296 männliche und 30 weibliche, zusammen 326 Personen, die Zahl der Verpflegstage 119.609. Die Gesamtauslagen betragen 142.389 K 10 h. Die Verpflegskosten pro Kopf und Tag berechnen sich mit 134·53 h gegen 106·29 h im Vorjahre; die täglichen Verköstigungsauslagen betragen 53·24 h.

Die täglichen Verpflegskosten unterstandsloser, beziehungsweise heimzubefördernder, fremdzuständiger Personen, die im städtischen Asyl- und Werkhause verpflegt werden, sind für Erwachsene mit 1 K 20 h, für Kinder unter 10 Jahren mit 60 h festgesetzt. (Stadtratsbeschuß vom 6. Dezember 1907.)

Am 13. Jänner 1911 hatte der Gemeinderat die Ausführung eines Zubaues zum städtischen Asyl- und Werkhause, der zur Unterbringung von obdachlosen Einzelpersonen und Familien bestimmt ist, beschlossen und am 14. Juli desselben Jahres das Detailprojekt mit einem Kostenverfordernisse von mehr als 600.000 K genehmigt.

Mit der Bauführung wurde im Oktober 1911 begonnen. Das Bauobjekt ist so aufgeführt, daß sein Belegraum durch einen Zubau verdoppelt werden kann.

Das Gebäude, dessen Gesamtlänge nach seinem vollständigen Ausbaue rund 130 m betragen wird, ist auf eine Länge von 73 m ausgeführt und besitzt ein Untererdgeschoß, welches durch Lichteinfallschächte und einen hoffseitigen Lichtgraben tunlichst natürlich beleuchtet wird, ein Erdgeschoß und drei Stockwerke.

Die Trakttiefe beträgt 15·60 m, die verbaute Fläche rund 1150 m<sup>2</sup>.

Im Keller befinden sich die Kessel für die Heizung und Warmwasseranlage samt Kohlenabteil, die Desinfektionsanlage für Kleider, 18 Brausebäder für Männer und 12 für Frauen, eine Geschirrwaschanlage und Aborte.

Das Erdgeschoss enthält den Sammelraum, die Aufnahmskanzlei, Diensträume für den Arzt, die Aufseher und die k. k. Sicherheitswache, einen Schlaßaal samt Waschräum und die nötigen Abortanlagen.

Das Erdgeschoss steht durch einen hölzernen Verbindungsgang mit dem alten Asyltrakte in Verbindung.

Im I., II. und III. Stocke befinden sich je zwei Schlaßsäle mit Waschräumen und Abortanlagen sowie Diensträume für die Aufseher und das Hauspersonal, so daß zurzeit sieben Schlaßsäle mit einem Höchstbelag von je 100 Betten vorhanden sind.

Der Dachboden enthält bloß die Aufbauten für die Reservoirs, welche die Bade- und Waschvorrichtungen speisen.

Für den Verkehr im Hause dienen eine große, 3 m breite, zweiarmlige Hauptstiege und 3 m breite Gänge. Zur Desinfektionsanlage für Kleider führt noch eine separate eiserne Treppe von der Gasse in den Keller.

Für die Beförderung der Speisen ist ein elektrisch betriebener Aufzug vorhanden.

Für die II. Bauperiode sind in Aussicht genommen: im Keller eine weitere Kesselanlage, eine Küche und eine Waschküche, im Erdgeschosse ein Sammel- und ein Schlaßraum und in den übrigen Geschossen, die durch eine zweite Stiege verbunden werden, sieben weitere Schlaßsäle samt den nötigen Nebenräumen, so daß der Asylzubau nach seiner Vollendung zwei Sammelräume und 14 Schlaßsäle enthalten und Unterkunft für 1200 bis 1300 Personen bieten wird.

Dem Zwecke entsprechend wurde das ganze Gebäude möglichst einfach ausgestattet. Die gesamten Decken, die Stiegen und die Mittelmauerssäulen sind aus Eisenbeton mit sichtbaren Balken, der Fußbodenbelag, mit Ausnahme einzelner Diensträume, ist durchwegs aus Asphalt hergestellt. Die Fenster sind zur besseren Belichtung der Räume bis an die Decke geführt; in die hohen Parapetnischen wurden die Heizkörper verteilt. Zum Schutze der Wände sind Kunststeinsockel aufgeführt. Nach vollständiger Austrocknung des Gebäudes werden alle Wände 1·8 m hoch mit Emaillack gestrichen. Die Fassade zeigt das Bild eines einfachen Ziegelrohbaues. Das Gebäude ist elektrisch beleuchtet, nur in den Aborten ist Gasbeleuchtung eingerichtet. Die Beheizung der Schlaßsäle, Gänge, Bäder und Garderoben erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung, welche bei einer Außentemperatur von  $-20^{\circ}$  C eine Erwärmung der Gänge und Schlaßsäle auf  $+16^{\circ}$  C, der Ankleideräume und des Sammelraumes aber auf  $+20^{\circ}$  C zuläßt, wobei in den Schlaßräumen ein einmaliger Luftwechsel pro Stunde vorgeesehen ist.

Die Wasch- und Badeanlagen werden von den Warmwassereservoirs am Dachboden gespeist. Für die beiden Kleiderdesinfektionsanlagen ist überdies ein Kleinkessel mit 6 kg/cm<sup>2</sup> Spannung vorhanden. Trinkwasserausläufe sind in den Gängen verteilt. Die Aborte sind mit Sturzlosetten und automatischer periodischer Spülung ausgestattet.

Die innere Einrichtung besteht bloß aus den notwendigsten Kästen und Tischen für den Betrieb und ganz einfachen eisernen Betten mit Drahtgeflecht und einer Unterlage aus wasserdichter Schutzleinwand, je einem Leintuch und einer Decke.

Die Baukosten dürften sich auf 576.000 K und die Kosten für die innere Einrichtung auf 42.000 K stellen, so daß die Gesamtauslagen zirka 618.000 K betragen werden.

Die Baumeisterarbeiten wurden vom Baumeister Max Haupt, die Eisenbetonarbeiten von der Betonbauunternehmung A. Heim, die Heizanlage von der Firma Kurz, Rietchel & Henneberg ausgeführt. Die Bettenlieferung wurde an die Firmen Aug. Ritschelts Erben und Futter & Schranz A. G. vergeben.

Neben dem städtischen Asyl besteht in Wien noch das vom Asylvereine für Obdachlose errichtete Asylhaus XII. Wienerbergstraße 6 mit einer Abteilung für Männer und einer Abteilung für Frauen. Auf Kosten dieses Vereines wurden innerhalb des Berichtsjahres im Frauenasyl 101.644, im Männerasyl 247.786 Personen, im ganzen daher 349.430 Personen einschließlich der Kinder beherbergt. Die Zahl der beherbergten Personen ist hier gleichbedeutend mit der Zahl der Frequenzfälle, da von den Aufzunehmenden die Angabe des Namens oder der sonstigen persönlichen Verhältnisse nicht gefordert wird. An die Aufgenommenen wurden 672.520 Portionen Suppe und Brot sowie 7636 Portionen Milch verteilt. Die Auslagen für die Asylistenverpflegung, Beheizung und Beleuchtung betragen 55.340 K 99 h.

Das vom Vereine „Heim für obdachlose Familien“ im Jahre 1902 eröffnete Heim im XX. Bezirke Universumstraße 62 und das im Jahre 1912 neu eröffnete Heim XVI. Herbststraße 141 beherbergten im Berichtsjahre insgesamt 283 Familien mit 1538 Personen. Die Gesamtzahl der Verpflegungstage betrug 67.162, die Auslage für die Verpflegung 14.315 K 05 h.

Der genannte Verein hat im XVI. Bezirke Herbststraße 141 ein neues Vereinshaus erbaut, das am 15. Juni des Berichtsjahres in Benützung genommen wurde. Es enthält in vier Stockwerken 36 Zimmer zur Unterbringung von obdachlosen Familien und im Parterre außer der Aufnahmskanzlei, der Verwalterswohnung und der Hausküche auch einen Tagraum für die Heimkinder, die daselbst unter Aufsicht entsprechend beschäftigt werden. Die Einteilung der Räume schließt sich im allgemeinen der des Heimes im XX. Bezirkes an, nur daß statt der großen mehrere kleine Zimmer angelegt und statt der Zentralheizung eiserne Kochöfen aufgestellt wurden. Gewährt wird den einzelnen Familien lediglich Obdach, und zwar bis zur Höchstdauer von zwei Monaten. Bloß die Kinder erhalten außerdem noch morgens und abends Suppe und Brot.

Da die vorstehend erwähnten Anstalten zur Unterbringung Obdachloser während der ungünstigen Jahreszeit nicht ausreichen, sah sich die Gemeinde Wien veranlaßt, auch im Berichtsjahre wieder mit dem Wiener Wärmestuben- und Wohltätigkeitsvereine wegen Offenhaltung sämtlicher Wärmestuben während der Nacht und über den 15. März hinaus ein Übereinkommen zu treffen.

Mit den Stadtratsbeschlüssen vom 25. Oktober und 17. Dezember wurde dem genannten Vereine ein Betrag von 22.500 K als Entgelt dafür bewilligt, daß er vom 11. November 1912 bis 15. März 1913 allnächtlich seine 6 Wärmestuben offen hält und in jeder Wärmestube überdies mindestens 10 Plätze der k. k. Polizei für nicht pflegebedürftige Personen zur Verfügung stellt, die sich bei ihr erst während der Nacht obdachlos gemeldet haben und daher den Wärme-

stuben zugewiesen werden, und daß jeder Arme des Morgens vor Verlassen der Wärmestube vom Vereine ein warmes Frühstück, bestehend in 0·4 l Erbsenkonservensuppe und 0·2 kg Brot unentgeltlich erhält; der Verein verpflichtete sich weiters, im Falle ungünstiger Witterung auch nach dem 15. März 1913 über Ersuchen des Magistrates alle oder einen Teil der Wärmestuben unter obigen Modalitäten solange des Nachts offen zu halten, bis der Vorstand der Magistratsabteilung XI zur Schließung seine Zustimmung gibt. Hiefür erhält der Verein eine mit 30 K 50 h pro Wärmestube und Nacht bemessene Vergütung.

## F. Armenkinderpflege.

### a) Fürsorge durch Erziehungsbeiträge und Waisengelder.

Die Armenkinderpflege stützt sich gleich der Pflicht der Armenversorgung überhaupt auf die Bestimmungen des IV. Abschnittes des Heimatgesetzes vom 3. Dezember 1863, R. G. Bl. Nr. 105, und wurde ebenso wie die Armenpflege für erwachsene Personen mit den auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 19. November 1901, Z. 8949, im Jahre 1912 neu aufgelegten „Vorschriften für die Armenpflege der Gemeinde Wien“ neu organisiert.

Sie erfolgt — je nachdem, ob die Kinder der Familienfürsorge nur teilweise oder gänzlich entbehren — durch Gewährung von Erziehungsbeiträgen, Waisengeldern, durch Unterbringung in Kostpflege oder in einer Anstalt.

Erziehungsbeiträge von monatlich 4 K werden für nicht verwaisete Kinder, die in Wien heimatberechtigt und bei ihren Eltern oder Verwandten untergebracht sind, dann bewilligt, wenn auf Grundlage der Erhebungen der lokalen Armenbehörden (in Wien der Armeninstitute) sichergestellt ist, daß wegen Armut der Erhaltungspflichtigen ohne eine solche Unterstützung für die Kinder nicht ausreichend gesorgt werden kann.

Waisengelder von monatlich 6 bis 10 K werden für einfach oder doppelt verwaisete Kinder unter den gleichen Voraussetzungen verliehen, doch können in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen Waisengelder auch an nicht verwaisete Kinder dann gegeben werden, wenn der Vater verschollen oder in einer Anstalt als unheilbar krank untergebracht ist.

Im Berichtsjahre betrug die Zahl der mit Erziehungsbeiträgen beteiligten Kinder 10.946 mit einem Aufwande von 525.402 K, die Zahl der mit Waisengeldern beteiligten Kinder 6410 mit einem Kostenaufwande von 581.768 K.

Dabei wird in der Regel daran festgehalten, daß die Erhaltungspflichtigen wenigstens für ein Kind ohne fremde Beihilfe ausreichend sorgen sollen.

### b) Unterbringung in Kostpflege.

Für gänzlich verwaisete oder verlassene Kinder oder solche Kinder, deren Eltern oder Verwandte sie auch mit einem Erziehungsbeitrage (Waisengeld) nicht erhalten können (also im Falle der Erwerbs- und Unterstandslosigkeit, De-logierung, Spitalspflege oder Inhaftnahme eines oder beider Elternteile u. a. m.) sowie für solche Kinder, welche den Erhaltungspflichtigen aus gesetzlichen Gründen abgenommen werden müssen, wird — falls nicht Anstaltspflege eintritt — durch Unterbringung in magistratistischer Kostpflege vorgesorgt. Hierbei werden als Pflege-

parteien nur Personen angenommen, von denen nach den gepflogenen Erhebungen eine ordentliche Verpflegung und Erziehung erwartet werden kann und die sich den Anordnungen der Gemeinde bezüglich der Überwachung der Pflegeverhältnisse unterwerfen. Hierzu wird bemerkt, daß mit 1. Jänner 1912 die Waisensektionen der mit Gemeinderatsbeschluß vom 20. Dezember 1910 und mit Stadtratsbeschluß vom 4. Mai 1911 ins Leben gerufenen städtischen „Bezirkswaisenträte“ ihre Tätigkeit begannen. Diesen Sektionen obliegt insbesondere die Überwachung der städtischen Pflegekinder und der Findelkinder.

Das Kostgeld beträgt in der Regel 16 K, kann jedoch in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen bis auf 24 K erhöht werden; die Kinder werden größtenteils in Wien untergebracht, einerseits wegen der leichteren Aufsicht und der besseren Schulverhältnisse, anderseits, um die hiermit verbundenen wirtschaftlichen Vorteile Wiener Familien zuzuwenden. Die Zahl der bei Pflegeparteien untergebrachten Kinder bezifferte sich im Berichtsjahre mit 4626 (darunter 2638 männlich, 1988 weibliche); davon 1863 außerhalb Wiens. Die Auslagen für Kostgelder betragen 822.454 K 10 h. Die Evidenthaltung der Kostkinder erfolgt mittels der bei der Übernahmestelle und bei den Armeninstituten geführten Katasterblätter.

In die Kategorie der Kostpflege fällt auch die Pflege in verschiedenen nicht städtischen Anstalten, als: Stephaneum, Norbertinum und in verschiedenen klösterlichen Anstalten, indem diese Anstalten die Stelle einer Pflegepartei vertreten und das für Privatparteien normierte Kostgeld in der gleichen Weise wie diese beziehen.

Die Zahl der Privatpflegeparteien war Ende des Berichtsjahres 3485; sie werden durch die Bezirkswaisenträte und die städtischen Ärzte überwacht; wenn gegen die Pflege Klagen an den Magistrat gelangen und sich als berechtigt erweisen, wird im kurzen Wege der Pflegewechsel vorgenommen.

Zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 1. Februar 1888 haben zwar im allgemeinen die Pflegeparteien aus dem Kostgelde auch die Bekleidung ihrer Pfleglinge zu bestreiten; doch kann in dringenden Fällen für Kinder, die vom Magistrat in die Kostpflege gegeben werden und mangelhaft bekleidet sind sowie für bereits in Kostpflege befindliche Kinder, deren Pflegeeltern arm sind, sich aber sonst entsprechend erwiesen haben, die Kleidung in natura beigelegt oder ein entsprechender Bekleidungsbeitrag gewährt werden. Den Pflegeparteien werden zur Anschaffung von Kleidern für die Kostkinder auch aus Spenden, namentlich aus jener der Ersten österreichischen Sparkasse sowie aus Stiftungsgeldern und aus dem Waisenfonds Geldbeträge verabfolgt; ebenso werden viele Kostkinder bei den von Wohltätigkeitsvereinen oder von den Armeninstituten veranstalteten Weihnachtsteilungen mit Kleidungsstücken versehen. Außerdem werden nach Bedarf die der städtischen Kinderübernahmestelle zugestellten armen Kinder bekleidet. Ueberdies wurden noch zur Beteiligung armer Schulkinder mit Kleidern und Schuhen den Bezirksvorstehern Kredite in der Gesamtsumme von 98.200 K bewilligt.

Im Berichtsjahre wurden direkt vom Magistrat bekleidet: 243 in die Kinderpflegeanstalt aufgenommene Kinder mit einem Kostenaufwande von 3655 K 89 h, ferner 2124 städtische Kostkinder mit einem Kostenaufwande von 54.792 K 67 h, daher im ganzen 2267 Kinder mit einem Aufwande von 58.448 K 56 h.

Von der Beteiligung armer Kinder mit Lernmitteln ist im Abschnitte XXIII „Unterrichtswesen“ dieses Verwaltungsberichtes die Rede.

### c) Anstaltspflege.

#### 1. Städtische Kinderübernahmestelle und Pflegeanstalt.

Die Überstellung von Kindern behufs Versorgung durch die Gemeinde erfolgt seit 1. Juni 1910 an die städtische Kinderübernahmestelle im V. Bezirke, Siebenbrunnengasse 78. Diese Stelle ist in dem für Zwecke der Armenkinderpflege adaptierten Gebäude des ehemaligen Klosters der Frauen vom guten Hirten untergebracht und steht im unmittelbaren Zusammenhange mit der ebenfalls daselbst befindlichen städtischen Kinderpflegeanstalt, welche einen Belegraum von 365 Betten besitzt.

Die städtische Kinderübernahmestelle fungiert als Zentralstelle für die Übernahme aller der Armenfürsorge der Gemeinde Wien anheimfallenden Kinder und hat insbesondere sämtliche mit der Evidenthaltung, Unterbringung und Außerstandbringung der magistratischen Kostkinder verbundenen Amtsgeschäfte durchzuführen. Die Überstellung von Kindern in die Versorgung der Gemeinde erfolgt, wenn diese nach Wien zuständig sind, durch die Armeninstitute, wenn sie nicht dahin zuständig sind, durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate.

Die in die Kinderübernahmestelle überstellten Kinder werden daselbst erforderlichenfalls gereinigt, bekleidet und ärztlich untersucht und in dem Falle, als ihre Abgabe in die Außenpflege nicht sofort erfolgen kann, an die städtische Kinderpflegeanstalt abgegeben, woselbst sie solange zu verbleiben haben, bis über ihre anderweitige Unterbringung eine Verfügung getroffen werden kann, also bis sie in Kostpflege gegeben, heimbefördert, in ein Waisenhaus oder in eine andere Erziehungsanstalt aufgenommen werden können und dergleichen.

Durch die mit Stadtratsbeschluß vom 20. Februar geschaffene Säuglingsabteilung erscheint die Kinderpflegeanstalt nach allen Zweigen der Armenkinderfürsorge ausgebildet; sie gliedert sich nunmehr in folgende Abteilungen: Säuglingsabteilung für Kinder bis zum zweiten Lebensjahre; Kleinkinderabteilung für Kinder vom zweiten bis zum sechsten Lebensjahre; Mädchenabteilung für Mädchen vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre; Knabenabteilung für Knaben vom sechsten bis zum vierzehnten Lebensjahre, und eine Abteilung für Unheilbare; außerdem stehen 4 Observanzzellen und 6 Isolierzellen zur Verfügung.

Im Berichtsjahre wurden in der Kinderpflegeanstalt der Stadt Wien durchschnittlich 278 Kinder pro Tag durch 101.738 Tage mit einem Aufwande von 159.952 K 33 h verpflegt. Der Gesamtstand betrug 4897 Pfléglinge (2858 in Wien heimatberechtigte und 2039 fremdzuständige Kinder).

Für die notwendigen Renovierungsarbeiten, für die Neueinrichtung des Bades sowie für die Neueinrichtung der Säuglingsabteilung wurden mit Stadtratsbeschluß vom 20. Februar rund 20.000 K und mit Stadtratsbeschluß vom 19. Juli rund 17.300 K, zusammen also rund 37.300 K bewilligt; die Arbeiten waren im Dezember nahezu vollendet.

## 2. Städtische Waisenhäuser.

Für die Aufnahme in die städtischen Waisenhäuser ist die Armut, das Heimatrecht in Wien, das schulpflichtige Alter und mindestens die einfache Verwaisung notwendig. Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 können aber auch Kinder, welche nicht im Sinne des Gesetzes als Waisen gelten, jedoch von ihren Angehörigen verlassen sind, in den städtischen Waisenhäusern auf Rechnung der Gebärungsüberschüsse der gemeinschaftlichen Waisenkassen verpflegt werden. Die Kinder erhalten in den Waisenhäusern die vollständige Verpflegung sowie eine sittlich-religiöse Erziehung.

Die Gemeinde Wien besaß im Berichtsjahre 8 Waisenhäuser, und zwar: Das Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Mädchenwaisenhaus (I. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 5, für 45 Mädchen, das II. städtische Waisenhaus im V. Bezirke, Gassergasse 19, für 150 Knaben, das III. städtische Waisenhaus im IX. Bezirke, Galileigasse 8, für 100 Knaben, das Gräfin Franziska Andrássy'sche christliche Knabenwaisenhaus (IV. städtisches Waisenhaus) im XIX. Bezirke, Hohe Warte 3, für 200 Knaben, das V. städtische Waisenhaus in Klosterneuburg, Martinstraße 56 und 58, für 60 Knaben und 50 Mädchen, das VI. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 95, für 100 Knaben, das VII. städtische Waisenhaus im VIII. Bezirke, Josefstädterstraße 97, für 100 Mädchen und das VIII. städtische Waisenhaus im XII. Bezirke, Bierthaler-gasse 15, für 50 Mädchen.

Im I. und VIII. Waisenhause ist die Verwaltung Ordensschwestern (den barmherzigen Schwestern vom heiligen Kreuze) übertragen.

Die Zahl der Zöglinge betrug am Ende des Berichtsjahres 815 (581 männliche, 234 weibliche), die Zahl der Verpflegstage während des Jahres 258.303, die Summe der Auslagen 593.735 K 65 h; die Verpflegskosten pro Kopf und Tag bezifferten sich mit 2 K 18 h.

Der Gesundheitszustand der Waisenhauszöglinge war auch im Berichtsjahre entsprechend günstig; vorübergehende Erkrankungen wurden im Hause selbst, und zwar in besonderen Krankenzimmern behandelt, während schwerer oder infektiös Erkrankte an die öffentlichen Spitäler abgegeben werden; übrigens hat jedes Waisenhaus seinen eigenen Arzt, dessen Pflichtenkreis in einer besonderen Instruktionen genau umschrieben ist. Die Zahnpflege in den städtischen Waisenhäusern hatten die Zahnärzte Dr. Julian Kuzmowicz, Dr. Alexius Pošvek, Dr. Anton Schlemmer, Dr. Franz Stanka, Dr. Friedrich Turnovský und Dr. Viktor Zinjer in selbstloser Weise teils vollständig unentgeltlich, teils gegen Ersatz der Selbstkosten mit bestem Erfolge übernommen.

Die Sorge der Gemeinde für ihre Waisen endet in der Regel mit deren Austritte aus der normalen Schulpflicht, also mit dem Ende des 14. Lebensjahres; doch können zufolge des Gemeinderatsbeschlusses vom 11. März 1902 Waisenhauszöglinge, wenn sie zur Abgabe in einen Dienst oder in eine Lehre zu schwach sind und keine moralischen Bedenken obwalten, auch über das 14. Lebensjahr in den städtischen Waisenhäusern verbleiben, doch äußerstenfalles nur bis zum 18. Lebensjahre. Die Waisenhausväter haben nicht nur die Pflicht, für die

Unterbringung ihrer austretenden Zöglinge in eine Lehre, beziehungsweise der Mädchen in einen Dienst und dergleichen zu sorgen, sondern sie sollen dieselben auch nach deren Austritt aus der Anstalt nicht aus dem Auge lassen und daher auch zeitweilig besuchen. Ordnungsmäßig aus der Lehre tretende, ehemalige Waisenhauszöglinge haben Anspruch auf das Freigewand, die Mädchen auf die sogenannte Ausstattung; ersteres wurde im Berichtsjahre an 51 Knaben mit einem Kostenaufwande von 4896 K, letztere an 46 Mädchen mit einem Kostenaufwande von 5796 K verabsolgt.

In den Waisenhäusern wurden die aus sanitären und baulichen Gründen notwendigen Gebäudeerhaltungs- und Reinigungsarbeiten vorgenommen und ergab sich nur im V. städtischen Waisenhause infolge Rekonstruktion des Dachstuhles eine größere Arbeit mit einem Kostenaufwande von über 9000 K.

### 3. Verpflegung von Kindern in nicht städtischen Anstalten.

Im n.-ö. Landes-Zentralkinderheim findet auf Rechnung des Magistrates ein Teil der wegen augenblicklicher Hilfsbedürftigkeit in die Armenfürsorge überstellten Kinder im Alter bis zu 6 Jahren gemäß des Statutes dieser Anstalt als Waisenkinder Aufnahme.

Diese Kinder werden wie die in die direkte Objsorge der Gemeinde übernommenen Kinder ebenfalls entweder durch die Armeninstitute, wenn nach Wien zuständig, oder durch die k. k. Bezirks-Polizeikommissariate in das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim überwiesen.

Zufolge des vom n.-ö. Landesauschusse festgesetzten Tarifes beträgt das normierte Pflegegeld für Kinder bis zum vollendeten ersten Lebensjahre 78 h, bis zum vollendeten zweiten Lebensjahre 68 h und für Kinder vom dritten Lebensjahre an 52 h pro Tag.

Außerdem werden nach Wien zuständige Heimkinder, welche das Normalalter, das ist das 10. Lebensjahr erreicht haben, über Bewilligung des Magistrates gegen eine Verpflegsgebühr von täglich 38 h bis zum vollendeten 14. Lebensjahre im Zentralkinderheime weiterbelassen (sogenannte in verlängerter Objsorge stehende Heimkinder).

Die Zahl der durch das n.-ö. Landes-Zentralkinderheim auf Kosten der Gemeinde verpflegten Kinder betrug einschließlich der in verlängerter Objsorge stehenden Kinder 2499, die Auslage für sie 519.918 K 14 h. Die für nicht zuständige Kinder aufgelaufenen Kosten werden von den betreffenden Heimatgemeinden oder von zahlungsfähigen Verwandten der Kinder zum Rückersatze angesprochen.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 14. Februar 1902 wurde der Antrag des n.-ö. Landesauschusses, nach Wien zuständige, krüppelhafte Kinder, welche zum Schulbesuche nicht geeignet sind, gegen eine ermäßigte Gebühr von 70 h pro Kopf und Tag zu übernehmen und sie hierauf in Anstalten unterzubringen, angenommen. Der durchschnittliche Stand dieser Kinder belief sich im Berichtsjahre auf 12, die Kosten betragen 3157 K 70 h.

Auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 6. März 1906 werden im n.-ö. Landes-Zentralkinderheime für auf Rechnung der Gemeinde Wien zeitweilig verpflegte Kinder unter einem Jahre die an deren Pflegeparteien auf dem Lande be-

zahlten Reiseauslagen dann rückvergütet, wenn die Unterbringung der Kinder bei Pflegeparteien in Wien nicht möglich war und wenn die betreffenden Pflegeparteien die Kinder noch nicht 8 Monate bis zur Zeit der Einberufung in Pflege hatten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 20. September 1911 können bis zu 20 geeignete, nach Wien zuständige und der vollständigen Versorgung bedürftige Kinder in das niederösterreichische Bezirksweisenhaus in Gloggnitz gegen täglich 1 K aufgenommen werden. Im Berichtsjahre wurden 12 Kinder mit einem Aufwande von 4240 K verpflegt.

Im k. k. Waisenhause in Wien wurden auf die daselbst bestehenden Freiherr von Chaos'schen Stiftplätze, bezüglich welcher der Gemeinde das Recht der Präsentation an die k. k. n.-ö. Statthalterei zusteht, während des Berichtsjahres 6 Knaben im Sinne des Stiftbriefes neu aufgenommen.

In Privatanstalten war auch im Berichtsjahre eine Anzahl von Kindern gegen ein entsprechendes Kostgeld (in der Regel 16 K pro Monat) untergebracht, und zwar: Im Kloster „Mater admirabilis“ X., Buchengasse Nr. 108 9 Mädchen; in den Anstalten des St. Rupertus-Komitees X. Waldgasse 25 1 Knabe; in Anstalten des Vereines „Kinderschutstationen“, 5 Knaben, 14 Mädchen; in den Anstalten der Kinder-Schutz- und Rettungsgesellschaft 9 Knaben, 10 Mädchen; in den Anstalten des katholischen Waisenhilfsvereines a) Knabenweisenhaus „Norbertinum“ in Tullnerbach 47 Knaben, b) im „Stephaneum“ in Biedermannsdorf 1 Knabe; im Waisenhause des evangelischen Waisenhilfsvereines 18 Kinder; im Knabenasyle des St. Josef Vinzenz-Wohltätigkeitsvereines (Vinzentinum) im XV. Bezirke Gebrüder Lang-Gasse Nr. 5 54 Knaben; im St. Josef-Kinderasyle im XIII. Bezirke Breitenfurterstraße Nr. 31 7 Mädchen; im Pompiliusheim, XIII. Breitenfurterstraße 104 9 Knaben; in den Erziehungshäusern des Wiener Schutzvereines zur Rettung verwahrloster Kinder im XIII. Bezirke St. Veitgasse Nr. 25 24 Knaben und in Ernstbrunn 3 Mädchen; im Waisenhause „Mater misericordiae“ des Maria Elisabeth-Vereines im XV. Bezirke Klementingasse Nr. 25 56 Mädchen; im Marien-Knabenasyle im VII. Bezirke Bernardgasse Nr. 27 14 Knaben; im Kloster der Barmherzigen Schwestern vom hl. Vinzenz von Paul im VI. Bezirke Gumpendorferstraße Nr. 108 47 Mädchen; beim katholischen Fürsorgevereine VII. Bezirk Kaiserstraße 92 2 Kinder; beim Vereine „Viribus unitis“ im XVI. Bezirke Hyrtlgasse 30 3 Mädchen; beim Vereine „Franke“ im XVII. Bezirke 14 Mädchen; im Knabenasyle St. Philipp Neri IX. Bezirk Vorstegasse Nr. 8 13 Knaben; im St. Josef-Kinderhorte XI. Bezirk Drehergasse Nr. 66 23 Mädchen; im XXI. Bezirke Leopoldauerstraße Nr. 123 4 Knaben, 23 Mädchen; im Kloster vom armen Kinde Jesu in Stadlau 4 Mädchen; in Anstalten des Pestalozzi-Vereines 25 Knaben, 18 Mädchen; in den n.-ö. Landesanstalten 29 Knaben, 30 Mädchen; im Kloster in Reß 3 Mädchen; im Franz Joseph-Jugendasyle in Weinzierl 21 Knaben; im Waisenhause der Barmherzigen Schwestern vom hl. Kreuze in Krems 2 Knaben, 2 Mädchen; im Kloster Gofau 17 Mädchen; im Erzherzogin Marie Valerie-Kinderasyle in Wels 2 Knaben; im St. Annen-Waisenhause in Steyr 8 Knaben, 12 Mädchen; im katholischen Waisenhause in Linz 5 Knaben, 4 Mädchen; im Kloster zu Sainburg

21 Mädchen; im Kloster in Gamtsitz 7 Mädchen; in den Kolonien der israelitischen Kultusgemeinde 16 Knaben, 7 Mädchen; in der Waisenanstalt St. Antonius in Feldkirchen 1 Mädchen; in der Kaiser Franz Joseph-Krippe in Salzburg 2 Knaben, 5 Mädchen; im Kloster in Abtenau (Salzburg) 6 Mädchen; im Kloster in Treffen bei Villach 9 Knaben, 12 Mädchen; im evangelischen Kinderheim in Haidenreithstein 7 Kinder; in der evangelischen Waisen- und Rettungsanstalt in Weikersdorf 4 Knaben, 5 Mädchen; im Erziehungshause Neuhaus am Inn (Oberösterreich) 3 Mädchen.

In der städtischen Kinderbewahranstalt, XVII. Bezirk Rößergasse 47 (Schmid-Elterleinsches Kinderheim) betrug im Berichtsjahre die Zahl der Kinder 500 (247 männliche, 253 weibliche), die Auslage 10.602 K 46 h.

Der Verein „Kinderschutzstationen“ wurde seitens des Wiener Gemeinderates durch Gewährung einer Subvention von 102.000 K unterstützt; im Vereinsjahre 1912 standen im Schutze dieses Vereines 1565 Kinder in 15 Tagesheimstätten, 56 Kinder in 2 Schutzstationen, 47 Kinder in 10 verschiedenen Erziehungsanstalten, 26 Kinder bei Familien am Lande und in Wien, 2670 Kinder in 3 Tageserholungsstätten, somit zusammen 4364 Kinder. Vom n.-ö. Landesauschusse ist dem Vereine der Betrieb der zwei vom Lande Niederösterreich unter Beteiligung der Gemeinde Wien durch unentgeltliche Überlassung des nötigen Grundes errichteten Tageserholungsstätten für Kinder nächst Hütteldorf und in Pöbleinsdorf, von der Gemeinde Wien der Betrieb der von ihr errichteten Tageserholungsstätte „Am Gänsehäufel“ im alten Donaubette nächst dem Bezirksteile „Kaiserermühlen“ übertragen. Durch die Errichtung dieser Erholungsstätten sollen schwächliche, blutarme und rekonvaleszente Kinder gegen die Krankheitskeime widerstandsfähig gemacht werden und sich nach überstandenen Leiden durch freie Bewegung in frischer Luft bei entsprechender Nahrung kräftigen.

Über die Tätigkeit der privaten Anstalten zur Verpflegung armer Kinder überhaupt sind im Abschnitte XX „Armenwesen“ des „Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien“ Angaben enthalten.

#### d) Kinderheilanstalten der Stadt Wien.

##### 1. Kaiserin Elisabeth-Kinderhospital in Bad Hall.

Im Berichtsjahre wurden lediglich Reparaturarbeiten an den bestehenden Objekten, insbesondere die Umlegung der Sodwasserleitung und Klänstrich im Joliexpavillon mit dem Kostenbetrage von 2263 K 18 h vorgenommen.

Für die Errichtung eines Leichenhauses durch die Gemeinde Bad Hall wurde ein einmaliger Beitrag von 2000 K gespendet.

In dem Kaiserin Elisabeth-Kinderhospitale wurden im Berichtsjahre 814 Kinder (345 Knaben und 469 Mädchen), hievon auf Rechnung der Gemeinde Wien (Eigene Gelder) 351 Kinder (140 männliche, 211 weibliche) verpflegt. Die Auslagen für die auf Rechnung der Gemeinde Wien verpflegten Kinder betragen 44.409 K 12 h.

## 2. Erzherzogin Maria Theresia-Seehospiiz in San Pelagio bei Rovigno.

Der Bau des Leichenhauses, der Trockenkammer sowie der Kühlanlage wurde vollendet. Die Seewasserleitung vom Wirtschaftsgebäude wurde verlängert und der Monti-Pavillon in diese einbezogen.

Weiters wurde ein neuer Reserve-Diesel-Motor und eine Reserve-See-wasserpumpe aufgestellt.

Im Berichtsjahre wurden 881 Kinder (414 Knaben, 467 Mädchen) verpflegt, hievon waren 575 Kinder in Wien, 106 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

Die Pflege besorgen Schwestern der Kongregation der Töchter vom göttlichen Heiland. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung 1. Klasse betragen 5 K pro Kopf und Tag. Die Aufnahme von Begleitpersonen zu demselben Preise für die Verpflegung ist in der 1. Klasse zulässig. Operative Eingriffe jeglicher Art unterliegen einer besonderen, an die Anstalt zu leistenden Entlohnung. Die Verpflegskosten der Zahlabteilung 2. Klasse betragen 3 K pro Kopf und Tag.

Die Aufnahme von Zahlpflöglingen erfolgt durch die Direktion (Wien, I. Bezirk, Rathaus, Magistratsabteilung XII) oder durch den Primarius der Anstalt gegen vorherige Entrichtung einer mindestens vierwöchigen Verpflegungsgebühr.

## 3. Kaiser Franz Joseph-Kinderhospiiz in Sulzbach bei Bad Tschl.

Im Berichtsjahre wurden lediglich die notwendigen Reparaturarbeiten vorgenommen.

In dieser Anstalt wurden im Berichtsjahre 334 Kinder (137 Knaben, 197 Mädchen) verpflegt; hievon waren 277 Kinder in Wien und 19 Kinder in Orten Niederösterreichs mit Ausschluß von Wien heimatberechtigt.

### e) Plätze in anderweitigen Kinderheilanstalten.

Im Spital für arme krofulöse Kinder in Baden sind zufolge Übereinkommens vom 27. Mai 1884 für die Gemeinde Wien 12 Plätze reserviert, die während der Kuraison mehrmals besetzt werden. Die Kurdauer beträgt in der Regel 42 Tage. Im Berichtsjahre wurden in dieser Anstalt 34 Kinder (17 männliche, 17 weibliche) auf Gemeindeplätzen untergebracht. Die Gesamtauslage der Gemeinde für die Verpflegung und Beförderung der Kinder nach Baden und zurück sowie für die Remuneration der Wärterinnen betrug 2527 K 40 h.

## G. Förderung humanitärer Tätigkeit.

Die Gemeindearmenpflege ist gesetzlich auf die Gewährung des zum Lebensunterhalte unbedingt Notwendigen beschränkt, was darüber hinausgeht, bleibt der privaten Wohltätigkeit überlassen. Diese private Fürsorge wurde auch im Berichtsjahre wieder von der Gemeinde durch Subventionierung in sehr bedeutendem

Umfange unterstützt. Zur Förderung der humanitären Bestrebungen der verschiedensten Vereine und Korporationen wurden insgesamt 658.226 K verausgabt. Unter anderem wurden bewilligt: 98.200 K an die Vorsteher der Wiener Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit; 64.969 K an 108 Vereine für Wohltätigkeit im allgemeinen; 19.740 K an 7 Spitäler; 42.000 K an 7 Kinderospitäler; 66.112 K an 4 Asyle; 299.345 K an 68 Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung von Kindern; 4450 K an 11 Studentenunterstützungsvereine; 6100 K an 4 Arbeitervereine, 9535 K an 79 Wohltätigkeitsvereine zur Veranstaltung von Weihnachtsbescherungen.